

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker,  
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60.

Monuments-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementpreis pro Quartal 80 Pfg. (ohne  
Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband  
1,20 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 31.

Berlin, den 4. August 1907.

8. Jahrgang.

## Kollegen, bezahlt pünktlich die Extrabeiträge!

### Inhaltsverzeichnis.

Neue Wege der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“. —  
„Einheit“ in der Kaiserfrage. — Mundschau: Der  
öffentliche Maurerstreik. Wie die Leser der sozialdemo-  
kratischen Presse angelegen werden. Liberalismus und christ-  
liche Gewerkschaften. Für den Konstitutionalismus im  
Vertrieb. Verbandstag der Baugewerkschaften. — Wirk-  
liche Bewegung. — Streikfrage durch die deutsche  
Gewerkschaft. — Die Verfassung der Arbeiterschaft. —  
Krieg. — Verbandsnachrichten: Wilhelm a. Ruhr. Ange-  
kündigter. Ravensburg. Mannheim. Berlin. D. Ruhrort.  
Wismar. Bismarckhütte. Nordkirchen. St. Johann. Saarbrücken.  
Hinterl. W. Kamen. Oberhausen. Kleinrinderfeld. Hamburg.  
Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Gerichts-  
verfahren. — Infirmität von Decken und Wänden. — „Nach-  
träglich“ wegen unbefugten Betriebs des Versicherungswesens  
verurteilt. — Baumfälle. — Literarisches. — Be-  
richtigungen. — Versammlungskalender. — Sterbetafel.  
Anzeigen.

### Neue Wege

### der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“.

In ihrer letzten Nummer befaßt sich die „Deutsche  
Arbeitgeberzeitung“ unter dem Stichwort „Taktische  
Rücksichten“ mit den christlichen, sozialdemokratischen und  
anderen Gewerkschaften. Die Quintessenz des Artikels ist:  
„Die sozialdemokratischen Verbände haben zu legen,  
die christlichen und anderen Gewerkschaften haben  
zu vermeiden. Das wird für die Genossen wieder ein  
„neues Kreuz“ werden, das ihnen hier die  
„Deutsche Arbeitgeberzeitung“ geboten, und werben sie  
gegen die verhassten Christlichen auszubeuten ver-  
suchen. Uns bringt dieses freilich nicht um ein Gramm  
an dem Gleichgewicht — solange äußere Feinde sich  
versuchen“, hat's keine Not. Wenn wir uns  
trotzdem mit dem Artikel befaßen, so aus dem  
Grund, um die Experimentierversuche der „Arbeitgeber-  
zeitung“ zu beleuchten, andererseits, um die Verwerflichkeit  
sozialdemokratischer Gewerkschafts- und Parteieinheit  
zu zeigen. Denn letzterem entspringen die oben darge-  
legten Versuche immerhin.

Die Veranlassung zu dem Artikel der „Deutschen  
Arbeitgeberzeitung“ hat die „Deutsche volkswirtschaftliche  
Zeitschrift“ gegeben, welche sich mit dem Wort „christ-  
lich“ in der Arbeiterbewegung befaßt. Besagte Ab-  
handlung liegt uns nicht im Original vor, wir geben  
aber den Auszug der „Arbeitgeberzeitung“ wieder,  
welche schreibt:

„Der Verfasser skizziert einleitend die Entwicklung der  
christlichen Arbeiterorganisation und beweist u. a. darauf,  
daß die christlich-soziale Arbeiterpartei, wie sie vor dreißig  
Jahren vom Hofprediger D. Stöcker gegründet wurde, als ein  
Gegengewicht der sozialdemokratischen Arbeiterpartei gedacht  
war, die sich offen zur Freireligiosität bekant hatte. Zunächst  
hat diese Partei interkonfessionell gewirkt, insofern sowohl  
Protestanten als Katholiken ihr angehörten, mit der Zeit aber habe man  
katholischerseits an der von der Parteiführung  
betriebliehen Betonung des politischen Ge-  
winnens Anstoß genommen, so daß es zu einer  
Sezession der Katholiken kam. Der hier dar-  
gelegte Entwicklungsgang, so heißt es weiter, den  
die christlich-soziale Partei durchgemacht hat,  
kann uns nun in zweifacher Hinsicht in den  
christlichen Gewerkschaften entgegenkommen. Diese  
interkonfessionell gegründeten Arbeiterorganisationen sollten  
sich mit konfessionellen und parteipolitischen Fragen nicht  
befassen. Aber auch hier hat es sich gezeigt, daß dies auf die  
Lauer nicht zu vermeiden war. In diese christlichen  
Gewerkschaften ist gar bald der konfessionelle  
Hader eingebrochen, und das Ergebnis  
ist, daß sich evangelisch-christliche  
und katholisch-christliche Gewerkschaften bilden  
werden, oder daß die christlichen Gewerk-  
schaften in den Dienst des Zentrums oder  
anderer Parteien sich stellen lassen.“ Es  
wird dann gesagt, daß das ganze wieder auf eine parteipoli-  
tische Machtfrage hinausläuft, die bei den Reichstagswahlen  
zum Ausdruck kommen wird. Da die führende Geistlichkeit, ohne  
daß die christliche Arbeiterbewegung ein Anhängsel sei, sowohl dem  
katholischen als dem evangelischen Bekenntnis angehöre,  
und damit eine Gegnerpartei der beiden Gruppen selbstver-  
ständlich sei, so sei ihr ursprünglicher Zweck, ein gemeinsames  
Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Gewerkschaft zu sein,  
verloren anzusehen. „Tatsächlich zeigt auch die christ-  
liche Gewerkschaft in ihren Zielen kaum etwas anderes als  
sozialdemokratisch organisierten Gewerkschaften. Nur weil  
sie noch christlich nennen, werden sie von Seiten, die  
dies nicht anerkennen, als etwas anderes angesehen.“

„Das Sachkenntnis ungetrübt, möchte man der „Deut-  
schen volkswirtschaftlichen Korrespondenz“ gegenüber  
sagen und bekannt ist, ist die christlich-soziale  
Partei heute noch interkonfessionell und von einer

Sezession der Katholiken kann gar keine Rede sein, oder  
soll etwa die Gründung der Zentrumspartei gegen die  
christlich-soziale geschehen sein? Wer die Geschichte der  
einzelnen Parteien und die damaligen Verhältnisse kennt,  
der kommt zu anderen Resultaten. Wir glauben aber auch  
schon das gewaltige Gelächter unserer Kollegen über den  
„konfessionellen Hader“ in den christlichen Gewerkschaften  
zu hören. Wer so gut orientiert ist, wer so die „Grund-  
lagen“ der christlichen Gewerkschaften begriffen hat, dem  
sind auch die Schlussfolgerungen aus diesem nicht ernst  
zu nehmen, obwohl wir nicht verkennen wollen, daß  
solche Ausführungen schon ihren „willkommenen Kun-  
denkreis“ finden, und sie auch zu einem sehr durchsichtigen  
Zweck, vielleicht sogar absichtlich, zugeschnitten erscheinen.  
Und mit Verlaub die Frage: Wo sind die geistlichen  
Führer der christlichen Gewerkschaften? Diese existieren  
doch nur in der Phantasie des betr. Artikelschreibers.

Die Schlussfolgerung der „D. V. R.“ veranlaßt nun  
die „Arbeitgeberzeitung“ zu folgendem Bekenntnis:

„Zweifellos richtig ist es, daß das Gebaren der christlich  
organisierten Arbeiterschaft bisher dem der sozialdemo-  
kratischen Organisationen ähnelte. Man verfuhrte die gesforderten  
Arbeitsbedingungen mit Hilfe von rücksichtslos geführten Ar-  
beitskämpfen durchzubringen, man sperrte, boykottierte und  
machte sich gewissenhaft auch die sämtlichen andern Seiten der  
sozialdemokratischen Gewerkschaften ausgeklügelten Mittel zu  
eigen, die zur Befestigung der widerwärtigen Arbeitgeber zu  
führen verprechen. Es besteht somit zweifellos ein gewisser  
Widerspruch zwischen dem Gebaren dieser Arbeiterkorporationen  
und ihrer Bezeichnung als „christliche“ Verbände, insofern  
die auf solche Weise bewirkte Ermäßigung wirtschaftlicher Vor-  
teile an und für sich mit dem christlichen Geboten wohl nicht  
das mindeste zu tun haben dürfte. Immerhin aber ist es nö-  
wendig, Begriff und Bedeutung der christlichen Arbeiterbewe-  
gung näher zu untersuchen, ehe man zu ihrer völligen Ver-  
urteilung gelangt. Als Arbeitgeber werden wir  
erklärlicherweise von vornherein der Kop-  
faktion der Arbeiter zum Zweck rücksichts-  
loser Hinausschiebung der Arbeitsbeding-  
ungen mit Hilfe gewerkschaftlich betriebener  
Arbeitsniederlegung usw. grundsätzlich  
ablehnend gegenüberstehen müssen. Wenn es  
uns somit auch an und für sich ziemlich gleich sein kann, von  
welcher Seite die gegen uns gerichteten Angriffe dabei aus-  
gehen, so sind wir dennoch aus rein prak-  
tischen Rücksichten genötigt, den einmal ob-  
waltenden, und von uns nicht mehr zu kor-  
rigierenden Verhältnissen auf dem Arbeits-  
markt in vernunftgemäßer Weise Rechnung  
zu tragen, indem wir uns unsere Gegner genauer daraufhin  
ansuchen, welche Motive für ihr Verhalten denn eigentlich  
maßgebend sind. Die sozialdemokratischen Ge-  
werkschaften dienen den Drahtziehern  
der Umsturzbewegung als die eigentliche  
Schlachtruppe im Kampf um die Beseiti-  
gung der geltenden Staats- und Wirtschafts-  
ordnung. Der übergroßen Mehrzahl der gewerkschaftlich  
organisierten Arbeiter mag dieser Umstand gar nicht zum  
Bewußtsein gelangen; sie bilden sich vielmehr ein, daß es sich  
lediglich darum handelt, eine dauernd steigende Hebung  
ihrer wirtschaftlichen Lage herbeizuführen. Das hindert in-  
dessen nicht im geringsten, daß sie sich trotzdem als höchst  
brauchbare Werkzeuge in der Hand der Führer erweisen und  
so die sozialdemokratische Bewegung in wirksamster Weise  
fördern. Ein gleiches nun von den christlich organisierten  
Arbeitern behaupten zu wollen, würde eine vollkommene Ver-  
kennung der Sachlage bedeuten. Mögen deren Führer sich  
noch so exaltiert gebärden, mag deren Auftreten noch so sehr  
über das Ziel hinausgeschossen und deshalb auch häufig genug  
zu wesentlicher Gefährdung der Interessen der Arbeiter selbst  
führen, insofern das von ihnen so bestellte Uebermaß des  
Bogens diesen zu brechen droht, so hat man den-  
noch keinerlei Anlaß zu der Annahme, daß  
in solchem Beginnen umstürzlerische Ten-  
denzen zum Ausdruck gelangen. Es steht  
vielmehr zu erwarten, daß im Laufe der Zeit  
das Verständnis der Führer der „Christlichen“  
für die von den Arbeitgebern zur Vertei-  
digung ihres Standpunktes in Anschlag ge-  
brachten Argumente mehr und mehr zunehmen  
wird, und daß sie sich weiterhin auch schon darum zu  
größerer Mäßigung bequemen werden, weil sie anderenfalls  
Gefahr laufen, die Aktion derer zu unterstützen, gegen die ihre  
Verbandsbetätigung sich doch in erster Linie richten soll,  
nämlich der sozialdemokratischen Gewerkschaften.“

Daraus geht hervor, daß die „Arbeitgeberzeitung“  
das Endziel der beiden großen Gewerkschaftsrichtungen  
sehr wohl erfaßt hat, von anderen unrichtigen Auf-  
fassungen abgesehen. Denn man kann darüber streiten,  
was christlicher ist, ob eine Person Hunderte von anderen  
unchristlich behandeln darf, oder ob letztere sie zu anderem  
Gebaren zwingen. Ferner steht „nicht mehr“ zu er-  
warten, daß im Laufe der Zeit bei den christlichen  
Führern das Verständnis für die Argumente der Arbeit-  
geber zunehmen wird — diese waren vielmehr schon bei  
Gründung der christlichen Gewerkschaften vorhanden und  
sind auch in diesem Sinne gehandhabt worden. Wenn  
diese „Erkenntnis“ bei der „Arbeitgeber-  
zeitung“ sich noch nicht durchdringen konnte,

so aus dem Grunde, weil sie sowohl wie ihre  
Hintermänner jeder Verhandlung mit den  
Arbeiterführern entgegen waren, und zwar  
mit Erfolg. Deshalb müssen wir ihr die Berechtigung  
zu einem solchen Urteil absprechen.

Eine absolut verkehrte Meinung ist es auch, daß die  
Verbandsbetätigung der Christlichen sich in erster Linie  
gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften richten soll;  
nein! Der erste Grund der christlichen Gewerkschaften  
ist die Vertretung der Arbeiterinteressen, allerdings auf  
ihren Grundsätzen, und diese stehen freilich mit denen der  
Sozialdemokratie im Widerspruch. Aber das Wort: „Wir  
lassen uns nicht als Sturmböck gegen die Sozialdemo-  
kratie gebrauchen,“ gilt heute wie zuvor. Die wirksame  
Vertretung der Arbeiterinteressen auf zugrundem Boden,  
das ist es, was den Ausschlag der christlichen Gewerk-  
schaften „in erster Linie“ bewerkstelligt hat, nicht aber  
der „Muckamp“ gegen die Sozialdemokratie.

Nach den Argumentationen der „Arbeitgeberzeitung“  
sollte nun erwartet werden, daß sie die christlichen Ge-  
werkschaften als richtige Vertretung der Arbeiter aner-  
kennen sollte, ja ihre schiefe Schlussfolgerung sollte sie  
noch mehr dazu veranlassen; weit gefehlt! Bei ihr kommen  
nur „nicht mehr“ zu korrigierende Verhältnisse auf dem  
Arbeitsmarkt in Betracht; in diesem Sinne gelten ihr  
alle Arbeiterorganisationen mehr oder weniger als ein  
Uebel. Und darin liegt die prinzipielle Nichtanerkennung.

In Mannheim wurde feinerzeit von Geheimrat Kir-  
dorf das Wort geprägt: „Die Christlichen sind schlimmer  
als die Sozialdemokraten.“ Dem wurde auch nach andern-  
wärts Ausdruck verliehen. Inzwischen wurde die Grün-  
dung der „Gelben“ vorgenommen — ein Experiment  
der Unternehmer, und um dieses nicht verunglücken zu  
lassen, was durch eine allgemeine Kampfesstellung sämt-  
licher Arbeiterorganisationen gegen dieselben gefolgt  
werden kann — deshalb sucht man nach Freunden, und  
glaubt diese in den „Christlichen“ zu finden. Der Plan  
ist gar nicht dumm, aber außerordentlich tölpelhaft. Er  
wird auch nicht besser dadurch, daß man den Glauben zu  
erwecken versucht, die Abneigung gegen die Gelben zähre  
daher, daß Mitglieder sowohl von den „Roten“ wie von  
den „Christlichen“ zu denselben übergingen. Mit letzteren  
kann dieses schon deshalb nicht zutreffen, als die seit-  
herigen „gelben Gründungen“ bereits ausschließlich in  
„roten Domänen“ vor sich gingen. Wir wollen der  
„Arbeitgeberzeitung“ den wahren Grund der Abneigung  
nennen: Die gelben Gewerkschaften sind Grün-  
dungen der Unternehmer zu dem Zweck, um  
das wirtschaftliche Aufstreben der Arbeiter-  
klasse zu verhindern und den Arbeitgebern  
die alleinige Herrschaft zu sichern. Sie sind  
mit Unternehmern großem Subventioniert  
und werden auch in Zukunft von diesen „aus-  
gehalten“. Das ist der wahre Grund, und die christ-  
lichen Gewerkschaften lehnen es ab, mit Anhängern einer  
„charakterlosen Gründung“ auch nur im entferntesten  
etwas zu tun haben zu wollen.

Es kommen aber noch weitere „taktische Gründe  
in Betracht“, und hier handelt es sich darum, die mittleren  
und kleineren Unternehmer bei der Stange zu halten:

„... als im Lager des Unternehmertums der  
Solidaritätsgedanke gefährdet werden könnte, wenn  
nicht den durch die Bildung der gelben Verbände  
seitens der Großunternehmer in eine Ausnahmestellung  
gedrängten mittleren und kleineren Unternehmern mit  
der Zeit in irgend einer Form ein Äquivalent geboten  
würde. Dieses Äquivalent aber kann nach Lage der  
Dinge eben nur in einer Besserung des Verhältnisses  
zwischen jenen und den christlichen Gewerkschaften be-  
stehen.“

Mit anderen Worten: Was die Gelben für die großen  
Unternehmer sind, sollen die Christlichen für die kleineren  
und mittleren werden — aber alles im Interesse der  
heiligen Macht des Kapitals, d. h. des Großen. Die „D.  
Arbeitgeberzeitung“ glaubt durch besagte Taktik einer Blockbildung  
zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften  
vorzuziehen zu können. Sie kann unbesorgt sein — dafür  
haben die Sozialisten „zu gut“ gearbeitet, mit welchem  
Erfolg! Ist aus Vorstehendem zu ersehen. Das ist genau  
die gleiche Verhöhnung an der „heiligen Sache des  
Geldes“, wie es zurzeit die „Gelben“ befragen.

Die Wege der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ sind „arg  
verschlungen“, und manche Wundlung wurde ihr durch die  
Verhältnisse „aufgezwungen“. Das wird auch in Zukunft  
nicht eher anders werden, als sie sich zur vollen Anerken-  
nung der Arbeiterorganisationen bequemt hat. Es ist daher  
überflüssig und müßig, von ihr Kombinationen aufzustellen,  
von deren Verwirklichung sie selbst kaum überzeugt sein  
dürfte. Von Mannheim bis zur bedingungslosen Ein-  
setzung zum Verhandeln ist nicht allzuweit und die Grenz-  
linie: Verhandlung von Organisation zu Organisation  
halb erreicht. Wenn nun die Schattmacher einen falschen





Schäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes, oder durch Vereinbarung, im voraus auf weniger als eine Woche beschränkt ist. Ferner Arbeitsekretäre, Kutscher von Wägen, Mädchen, die das Schneidern gegen geringes Taschengeld bei Verwandten erlernen, Angestellte von Dampfseilfabrikationsvereinen, Diakonissen einer Kirchengemeinde, auch wenn sie Bahn beziehen, Diensthöfen, vorausgesetzt, daß sie neben ihrer häuslichen Tätigkeit Fabrik-Räumlichkeiten nicht oder vorübergehend reinigen, Diensthöfen, die in der Landwirtschaft mitarbeiten, Wasch- und Scheuerfrauen einer Garnisonverwaltung, Angestellte von Handelskammern, Ehefrauen von Hausindustriellen der Tabakfabrikation, Kinderärztinnen in einem gemeinnützigen Kindergarten, Angestellte von Kirchenkassembanden, Angestellte eines gemeinnützigen Krankenhauses, ohne Lohn beschäftigte Beihilfen, Personal eines umherziehenden Spielbudenbesizers und Unterrichtsanstalten.

Durch Ortsstatut kann der Kreis der Versicherten ausgedehnt werden auf Arbeiter, die weniger als eine Woche beschäftigt sind, auf Hausgewerbetreibende und auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft. Diensthöfen sind nicht versicherungspflichtig, können auch nicht durch Ortsstatut verpflichtet werden. Alle diejenigen Mitglieder, auf welche das Ortsstatut ausgedehnt werden kann, können sich freiwillig versichern. Ebenso auch Diensthöfen; auf Verlangen der Kasse müssen sich dieselben vor der Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung unterziehen. Derartige freiwilligen Mitgliedern kann eine Karenzzeit von sechs Wochen auferlegt werden. Alle, die im Versicherungsverhältnis standen, und weiter nicht versicherungspflichtig sind, können ihre Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen. Voraussetzung ist: Mündliche oder schriftliche Anmeldung binnen einer Woche nach Erlöschen des Versicherungsverhältnisses oder Zahlung des vollen Beitrages. Im letzteren Falle ist Anmeldung nicht erforderlich.

Von der Versicherungspflicht können befreit werden auf eigenen Antrag: Kranke, Invaliden oder solche, welche nur zeitweise erwerbsfähig sind, wenn die Armenverwaltung ihre Zustimmung gibt. Ferner Personen, welche gegen ihren Arbeitgeber für den Fall der Erkrankung ein Rechtsanspruch auf gleichwertige Unterstützung zusteht, sofern die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zur Erfüllung des Anspruchs gesichert ist. Wenn ein Kranker oder Invalid bei einem Unternehmer in Arbeit tritt, und letzterer erklärt, daß eine Versicherungspflicht nicht bestehe, so haben solche Erklärungen keinen Wert, und im Falle der Erwerbsunfähigkeit ist der Unternehmer verpflichtet, für sämtliche Unterstützungen aufzukommen. Auf den Antrag des Arbeitgebers können von der Versicherungspflicht befreit werden: Beihilfen, welchen durch den Arbeitgeber die Unterstützung auf 20 Wochen gesichert erhalten. Ferner Personen, für welche der Arbeitgeber die volle Unterstützung der Kasse zu leisten sich bereit erklärt, wenn die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers keinen Bedenken unterliegt.

Als „Arbeitgeber“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, dem die Bewertung der Ergebnisse der Betriebsarbeit vorbehalten ist, dem ihr Wert oder Unwert, zum Vorteil oder Nachteil gereicht, der dementsprechend den Betrieb nach außen vertritt, die Verantwortung trägt und Art und Richtung der Arbeit bestimmt.

Als „Arbeitnehmer“ ist im Gegensatz hierzu derjenige anzusehen, der für einen anderen (den Unternehmer) nach dessen Befehl Lohnarbeit verrichtet, deren Ergebnis dieser für eigene Rechnung verwertet. Obwohl diese Definition auf den ersten Blick sehr klar erscheint, so sind doch hierüber schon eine große Anzahl Entscheidungen herbeigeführt worden und selbst heute besteht in der Beziehung noch viel Unklarheit. Beihilfen sind Personen, deren Beschäftigung im Betriebe wesentlich den Zweck ihrer Ausbildung in der betreffenden Erwerbstätigkeit hat. Auch die Lehrlinge in den verschiedenen Gewerben gehören hierher. Die Beihilfeneigenschaft wird durch Bezug von Lohn, z. B. in der letzten Lehrzeit, nicht ausgeschlossen. Ob ein Vertrag als „Lehrvertrag“ bezeichnet ist, ist ohne Belang; nur auf den tatsächlichen Zweck der Beschäftigungsverhältnisses kommt es an.

### Die Verkürzung der Arbeitszeit

Ist zurzeit Gegenstand eifriger Erörterungen, Kritiken und Kämpfe seitens der Arbeitgeber. Das ist insofern für uns von Bedeutung, als die Behandlung dieser Frage vor der breiten Öffentlichkeit geschieht und systematisch dazu angeleitet wird, die Gunst der öffentlichen Meinung auf die eigene Seite zu ziehen. Mut und eine erhöhte Aufmerksamkeit erlangend, wird die Frage durch die, nicht nur in den letzten Jahren, sondern namentlich in diesem Jahre geführten Kämpfe in der Holzindustrie und im Baugewerbe in Berlin, durch welche das gesamte Erwerbsleben zum Teil in empfindlicher Weise berührt wurde und auch jetzt noch wird, daher die Konsequenzen dieser Kämpfe mitzutragen gezwungen ist.

Wir wollen uns jedoch in Vorliegendem vorzugsweise mit den Arbeitgeberorganisationen beschäftigen. Da ist zunächst das Charakteristische, daß dieselben eher bereit sind, höhere Löhne zu zahlen, als die geringste Verkürzung der Arbeitszeit einzugehen. Und darin liegt etwas Systematisches, vereinbart auf der Generalversammlung in Köln. Die letzten Gründe für diesen Beschluß werden wir jedesfalls im kommenden Winter, und wenn dann nicht, bestimmt 1910 erfahren. Daß aber die Herren völlig ruhig sind, sagt uns zur Genüge das in Nr. 26 der „Baugewerkschaft“ enthaltene Schreiben des „Bereins der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen“, worin der Berliner Unternehmer allseitige Unterstützung zugesagt wird, mit der Bitte, den Kampf energisch durchzuführen und vor allen Dingen keine Herabsetzung der Arbeitszeit zuzugehen.

Die Gründe, welche die Herren für ihr Vorgehen anführen, haben der Wirklichkeit ganz zuwider und jedenfalls werden auch sie einzusehen lernen, daß ihre Behauptungen in Bezug auf die Arbeitszeit nicht als bisher den Organisationsverbänden im Baugewerbe. Hier haben die Herren geradezu übertrieben, denn in Wirklichkeit haben sie doch nicht gesagt, daß ein Arbeiter, welcher nicht die volle gewöhnliche Arbeitszeit erfüllt, in der Organisation nicht beachtet, als weniger, welcher durch

schroffe Ablehnung seiner Forderung und übermäßig lange Arbeitszeit mündig, und dann gegen Unternehmer und oft gegen jede Autorität eingenommen wird. Die Unternehmer züchten damit indirekt, was sie angeblich bekämpfen wollen. Das ganze Vorgehen kennt in Wirklichkeit kein anderes Ziel, als unbedingt wieder ihren Herrenstandpunkt geltend zu machen, nur nach eigener Laune zu befehlen und zu herrschen; denn sonst könnten sie eine Verkürzung der Arbeitszeit doch nicht prinzipiell bekämpfen; wo bei den fast überall üblichen Stundenlöhnen ein finanzielles Interesse ihrerseits ausgeschlossen ist. Es ist schon öfters in vielen Berufen zu Streiks und Ausperrungen gekommen, lediglich um eine halbe Stunde oder eine Stunde Arbeitszeitverkürzung.

Ganz andere Gründe aber sind es, welche uns christliche Arbeiter zu der berechtigten Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit herantreiben. Sie liegt in unserem eigenen Interesse, ebensowohl wie im Interesse der Gesundheit und des Staates. Wenn Gott dem Menschen Gesundheit und Kraft gegeben hat, so ist der Mensch auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihm dieselbe so lange als möglich erhalten bleibt. Bringt sich ein Arbeiter durch übermäßig langes und schweres Arbeiten frühzeitig um Gesundheit und Leben, so verflucht er sich selbst und seiner Familie. Gerade der Arbeiter muß dahin streben, sich seiner Familie so lange als möglich zu erhalten, denn von seiner Hände Arbeit muß die Familie ernährt werden, andere Einnahmequellen stehen nur in äußerst seltenen Fällen zur Verfügung. Und liegt es wohl im Interesse des Staates, wenn eine Familie frühzeitig des Ernährers beraubt wird, die Kinder dem Hunger und Elende preisgegeben sind und denselben so schon in frühesten Jugend der Stachel der Armut zum Bewußtsein kommt. Diese sind dann nachher den Lehren des Umsturzes und des Vasters am ehesten und leichtesten zugänglich. Die Straf- und Erziehungsanstalten gaben uns in dieser Beziehung bei ihren Statistiken die allerverwunderlichsten Bilder. Aber auch in dem Falle, daß Leben und Gesundheit nicht geschädigt werden, haben wir außerdem Pflichten zu erfüllen, welche eine mögliche Verkürzung der Arbeitszeit bedingen.

Als christliche Familienväter haben wir vor Gott auch die strengste Pflicht, unsere Kinder im Christentum zu erziehen. Zwar kommt die Erziehung in erster Linie der Mutter zu, die Unterstützung des Vaters aber ist in den meisten Fällen unumgänglich notwendig. Wenn nun der Vater von morgens früh bis in die Nacht hinein arbeiten muß, so kann er erzieherisch wenig Einfluß auf die Kinder haben. Er findet sie, außer am Sonntag, fast nur im Bette, und am Sonntag hat er bekanntlich viel seltener Ursache zum Einschreiten, als in der Woche.

Und darf denn der Arbeiter jahraus, jahrein nicht einmal sich eine Stunde des Sonnenlichtes freuen, ohne in Schwelge seines Angehörigen sich abzuplagen? Sollte er sich nicht täglich wenigstens auch ein Stündchen als ein freier Mann, als Mensch fühlen dürfen? Die Forderung eines Achtstundentages pflegen die maßgebenden Kreise ja stets als sozialdemokratische Forderung abzutun. Haben wir christlichen Arbeiter aber eine Forderung, so heißt es, das sind verkäufte Sozialdemokraten, oder, wie die Oberstgarnmacher und ihre Organe sich ausdrücken, schlimmer als die Sozialdemokraten. Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus. Jene Herren propagieren durch ihr Verhalten nur den Standpunkt der materialistischen Weltanschauung, das Recht des Stärkeren im Kampfe ums Dasein. Und der im sozialdemokratischen Glaubensbekenntnis enthaltene Satz: „Eigentum ist Diebstahl“ ist nur die natürliche Konsequenz jener materialistischen Weltanschauung.

Aber die Hauptsache ist: stärken wir die Reihen der christlichen Organisation durch unermüdete Agitation; denn je stärker wir sind, desto leichter können wir etwas erringen, und unseren gerechten Ansprüchen Geltung verschaffen. Auch die Dauer der Arbeitszeit wird dann eine derartige Verkürzung erhalten, daß auch der Arbeiter sich einige Stunden ungebunden seines Lebens freuen kann.

Daß es so kommen muß, werden einsichtsvolle Leute wohl auch gar nicht abstreiten wollen. Ein durch seine wirklich berühmten sozialen Einrichtungen bekannter großer Fabrikant des Rheinlandes, erklärte im vorigen Jahre vor einer großen Anzahl Arbeiter aller Branchen gelegentlich einer Besichtigung seiner Anlagen: „Ich habe in meiner Fabrik den zwölf-, elf- und zehnstündigen Arbeitstag gehabt. Jetzt haben wir die neunstündige Arbeitszeit, und ich stehe nicht an öffentlich zu erklären, auch der Achtstundentag muß in absehbarer Zeit kommen. Ich bin stets der erste gewesen, der eine Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt hat, und ich muß sagen, ichahre gut dabei.“

### Soziales.

#### Zur Durchführung des Kinderschutzgesetzes.

Unter den deutschen Bundesstaaten scheint sich vor allem das Großherzogtum Hessen die Durchführung des Gesetzes betreffend den Kinderschutz in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 angelegen sein zu lassen. Es hat über die Erfahrungen, die man in dieser Richtung gemacht hat, einen besonderen Bericht durch ihre Gewerbeinspektionen veröffentlichen lassen, der über die verschiedensten Einzelheiten, die bei der Durchführung des Gesetzes in Betracht kommen, Aufschluß verbreitet. Wenn nun auch der Bericht mitteilen kann, daß die Kinderarbeit unter dem Einfluß des Gesetzes abnehmend zurückgeht, so verhehlt er sich auf der anderen Seite aber nicht die vielen Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellen, Schwierigkeiten, die ihre tiefste Ursache mit haben an dem Volksglauben, das die inneren Bedürfnisse des Gesetzes zu vergleichen heranzieht, ohne dabei zu folgerichtigen Ergebnissen zu kommen und namentlich nicht verstehen kann, mit welchem Recht von Gesetzes wegen in das Bestimmungsrecht der Eltern über die Arbeitszeit der Kinder eingegriffen wird.

Als Besonderheit wird verzeichnet, daß namentlich die Arbeitgeberorganisationen bisher zu Feminis und Durchführung des Kinderschutzgesetzes, wobei die Gewerbeinspektionen nach ihren Erfahrungen das beurteilen können, nicht beizutragen haben. Wenn diese die nach § 13 des Gesetzes vorgeschriebene Kinderbeschäftigung in Familien nicht verhindern, so kann ihnen entgegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, die manchem Ge-

wachsenen mehr Anteil an gewerblicher Arbeit sich und auf diese Weise des Wohlwollens der Arbeiter-Organisation sicher sein sollten, nicht immer so sehr genehm. Grund für die diesbezügliche Untätigkeit vermutet Bericht darin, daß die Bestimmungen des Gesetzes, die weibliche Gebelhen der Kinder bezüchten, vorerst man Arbeiterfamilie unangenehmlichkeiten und Selbstopfer erlegten. Und an anderer Stelle heißt es bezüglich Organisationen der Arbeiter: „Soviel theoretisches Interesse, wie die Arbeiterchaft besonders in der Presse blicken, in die tiefsten Volksschichten eingreifenden zeigt, so wenig haben die Arbeiter selbst eine praktische Unterstützung bei der Durchführung dieses sozialen Gesetzes geleistet.“

In der Tat wird denn auch in vielen Fällen für Kinderbeschäftigung wirtschaftliche Not als Beweggrund gegeben. Wiewohl mit Recht, läßt sich natürlich hier nicht mit einer bestimmten Sicherheit entscheiden. Uns jedoch scheinen, daß wie auch in sonstigen Fragen des wirtschaftlichen Lebens, die Gewohnheit hier eine große Rolle spielt. In dieser Annahme werden wir bestärkt durch Mitteilung des Berichtes, daß sich aus der Durchführung des Gesetzes nur ein einziges Mal die Notwendigkeit ergab, die Armenverwaltung eingreifen zu lassen, weil durch das Verbot der Kinderarbeit Hilfsbedürftigkeit eingetreten war. Im übrigen wird man von den Arbeiter-Organisationen erwarten dürfen, daß sie allgemein der Durchführung des Kinderschutzgesetzes mehr Interesse widmen. Sie, die vorgeben, die „Ausbeutung“ in jeder Form bekämpfen zu müssen, dürfen da nicht vertragen, wo sich um eine solche in den eigenen Reihen handelt. Zudem sind heute die organisierten Arbeiter speziell meist so stolz, daß sie nicht auf den Wettbewerb ihrer schulpflichtigen Kinder unbedingt angewiesen sind. Und soweit das in der Fall sein sollte, hilft hoffentlich die Entwicklung zu wirtschaftlicher Fortschritt mit, sie überflüssig werden zu lassen.

Und insofern tatsächlich die Nichtbeschäftigung der Kinder eine Beeinträchtigung der Ernährung derselben sich schließt, so ergibt sich hier ein dankbares Feld, höherer, sozialer Betätigung für Gemeinden und gemeinnützige Korporationen, auf das wir ausdrücklich verweisen möchten, nämlich die unentgeltliche Verabreichung von warmem Frühstück an bedürftige Kinder in den Schulen. So hat z. B. die Stadt Offenbach im letzten Jahre 24 Wintertagen etwa 570 Volksschulkindern in den Schulen Frühstück, bestehend aus einem viertel Liter warmer Milch und einem Stück Brot verabreicht lassen. Hierfür wurde 1000 Mk. aufgebracht bei Verabreichung von etwa 13 700 Portionen. In Darmstadt ist bereits seit dem Jahre 1887 von einem besonderen Verein zur Verabreichung eines warmen Frühstücks nach dieser Richtung gearbeitet worden, dessen Tätigkeit von der Stadt durch Ueberweisung von 4000 Mk. aus den Ueberflüssen der städtischen Sparkasse unterstützt wird. Es handelt sich hier um ein Teil der Betätigung, dessen Pflege im Sinne einer guten Ernährung der Kinder nicht nur im Interesse dieser liegt, sondern eben so sehr der Schule, da eine geistliche Wirksamkeit dieser mit der körperlichen Verfassung ersterer eng verknüpft ist. Hoffentlich gibt das Kinderschutzgesetz überhaupt Veranlassung dazu, daß der Frage der Schulnahrung der Kinder in Deutschland weitgehendere Beachtung als bisher geschenkt wird, wobei das von verschiedenen Städten auf diesem Gebiete Geleistete dankbar anerkannt werden sollte.

Mit großer Genugtuung wird betont, daß vor allem die Lehrer sowohl dienstlich wie auch privat sich in der Dienst der Durchführung des Kinderschutzgesetzes gestellt haben. Die von den Lehrern geführten Verzeichnisse über die gewerblich tätigen Kinder werden als die beste Grundlage zur Durchführung des Gesetzes bezeichnet. Speziell dieser Punkt verdient in dem Bericht besondere Aufmerksamkeit. Daneben sollten aber die sonstigen Ausführungen, die über die Verbreitung der Gesetzeskenntnis, das Strafmaß der Gerichte, über die Mitwirkung der Armen- und Schulärzte, Armenpflege, Krankenkassen, von Kinderschutzvereinen und ähnlichen Bestrebungen für sorgfältiger Kritik von Ortspolizeibehörden und Gewerbeinspektionen wohl beachtet werden. Vielleicht bietet sich noch einmal Gelegenheit, auf diese Punkte in dieser oder jener Form zurückzukommen.

Eines leuchtet aber aus allen Ausführungen hervor, nämlich die Notwendigkeit umfassender Aufklärung über den Inhalt des Kinderschutzgesetzes sowie dessen wirkliche Berechtigung unter den Eltern und sonstigen in Betracht kommenden Kreisen. Wenn es diesen einmal in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß es sich in der Frage des Kinderschutzes nicht bloß um eine sozialpolitische Gesetzesmaßnahme handelt, sondern um eine Frage der Jugend- und Kinderfürsorge überhaupt, dann ist der natürliche Boden für eine segensreiche Wirksamkeit des Gesetzes geschaffen. Und dazu gilt es alle Mittel der Aufklärung anzuwenden.

#### Die Rentensucht der Arbeiter.

Wie ein Arzt über die „Rentensucht“ der Arbeiter denkt, dafür liefert die Korrespondenz des Reichverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie einen entsprechenden Beitrag. Ein hayerischer Arzt, Dr. Müller, schreibt in derselben:

„Unheilvoller noch, als der parteipolitische Mißbrauch der Krankenkassen, sind die ethischen Schäden, die als unangenehme Nebenwirkungen der drei großen sozialen Gesetze, insbesondere der Unfallversicherung, mehr und mehr hervortreten. Beziehungen, die vor Einführung der Arbeiterversicherungsgeetze in kurzer Zeit glatt ausfielen, hinterlassen jetzt bei den Versicherten sehr oft die schlimmsten Dauerfolgen. Krankheitsbilder, deren Schwere die der ursprünglichen Verletzung wie mit dem objektiven Befunde in grellem Widerspruch steht. Die Unfallneurosen, von denen bis 1884 in der gesamten Literatur nur etwa 50 Fälle bekannt waren, jetzt noch selten Fälle in den Ländern mit bloßer Privatversicherung, sind in Deutschland (und ebenso in Österreich) eine allgütliche Erscheinung, das „Straf der Verletzung“ geworden. Die modernen Arbeiterversicherungsgeetze wählten die Sorge um das liebe Geld und schwächten Willenskräfte und Pflichtbewußtsein. Zudem ließen sie zu Simulation und Arbeitverletzung verleiten, vermehrten sie in den Massen die Bewertung des menschlichen Lebens, namentlich und untergraben die öffentlichen Moral. Sie stehen eine allgemeine Weltleidenschaft groß und wirken in dem Maße, als die heutigen Prinzipien einer anderen Weltfall“

urdeutschen Einrichtung, die die gleiche „werbende Kraft“ bewiesen, den gleichen „Siegeslauf durch die Welt“ genommen hat, gerade entgegen — unserer allgemeinen Wehrpflicht. Diese hat in Jahrzehnten ein Volk sturmstrotzender Männer erzogen — der deprimierende Einfluß der Arbeiterverflechtung, die entnervende und entstimmende Rentenlucht droht in kürzester Zeit, ein Geschlecht heranwachsen zu lassen, bei dem künftig nicht nur der körperliche Befund, sondern auch die jeweilige Charakterstärke zu begutachten sein wird.“

Berufene Jüden werfen allen Ernstes die Frage auf, ob diese Schattenseiten unserer Sozialpolitik nicht schwerer wiegen, als ihre Segnungen. Jedenfalls würde es ein großes Unglück sein, wenn die Rentenlucht noch weiter um sich griffe. Ihre Eindämmung liegt vor allem den deutschen Ärzten ob. Je mehr der behandelnde Arzt unbegründete Begehrungsfortstellungen im Keime ersticht, um so weniger unberechtigten Rentenansprüchen wird der begutachtende Arzt entgegenzutreten müssen. Weib haben freilich oft mit feindselig wirkenden Einflüssen zu kämpfen. Volksbüroaus, Arbeitersekretariate, Winkelfunktionäre arbeiten häufig dem bestgemeinten Wohl an die Willenskraft und die Willenspflicht des Verletzten erfolgreich entgegen, und die sozialdemokratische Presse, die aus jeder Blume ihren Honig zu saugen weiß, trägt ihr redlich Teil zur Aufhebung der Versicherungen bei durch die immer wiederholten Verdrängungen der ärztlichen Begutachter, insbesondere der berufsgenossenschaftlichen und schiedsgerichtlichen Vertrauensärzte. Diese werden den gläubigen Lesern als jeder Humanität bare „Rentenquerscher“ hingestellt, ihre Unparteilichkeit durch die frivole Unterstellung, als ob sie ihre „enträglich“ Stellung und das „Wohlwollen“ der Genossenschaften durch eine grundlose „Simulantenschnitzerei“ verkaufen, in Zweifel gezogen. Der Vergleich der deutschen mit der ausländischen Unfallversicherung ergibt jedoch, daß die Unparteilichkeit der ärztlichen Begutachtung in keinem Lande mit größeren geschlichen Kanteln umgeben ist, als in Deutschland. Nicht eine Befestigung des Vertrauensarztes, wie von sozialdemokratischer Seite verlangt wird, tut uns not, sondern im Gegenteil: eine Eindämmung der ebenso die Konturrenzfähigkeit der deutschen Produktion wie die Volksmoral, die Arbeitsfähigkeit wie die Wehrkraft schädigenden Rentenlucht, eine Einengung der von den Stimulanten bevorzugten Gebiete durch verschärfte Anforderungen an die Beweisführung. Der Wert der sozialdemokratischen Angriffe auf das deutsche Rentenfeststellungsverfahren kennzeichnet vor allem die Tatsache, daß keine einzige außerdeutsche Unfallversicherung eine der Vorschriften des § 69 Abs. 3 des deutschen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ähnliche Bestimmung aufweist.“

Man sollte meinen, es ginge dem Dr. Möller darum auch noch der allerletzte Rest von Vertrauen zu den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften zu rauben. Außerdem stellt es geradezu eine ungehörige Beeinträchtigung der Wehrkraft dar, wollen sie nicht in Konflikt mit ihrer Pflicht kommen. Diefelben haben weiter kein Recht, als eine objektive Untersuchung vorzunehmen und ein entsprechendes Gutachten abzugeben. Oder wollen sie sich etwa das Richteramt anmaßen? Nach der mitunter unerhörten Behandlung von Rentennachsuchern könnte man wohl annehmen. Sollte das von Dr. Möller empfohlene Vorgehen Schule machen, dürfte es ohne schwere Konflikte, wofür sich heute schon die Anzeichen mehren, nicht abgehen.

Im weiteren zeigt Dr. Möller eine Vogl, die ein geradezu vernichtendes Urteil gegen die bestehenden Massen folgert, denn „ist irgendwo die Rentenlucht größer als bei diesen? Wo nicht dort dann die „Wehrfähigkeit“; gibt es dort auch „Wehrfähigkeit“ und „Neurosen“ und gar erst die „erzieherische Wirkung“? Der Herr Doktor gehört anscheinend zu jener Sorte Politiker, welche hinter dem „moralischen Mantelchen“ der Fortentwicklung der Arbeiterversicherung Knippl in den Weg werfen möchte, zu Nutz und Frommen der Unternehmer. Erheiternd dürfte es wirken, wenn es nicht zu traurig wäre, daß „diese“ Renten, die mitunter nur mit schwersten Opfern erkämpft werden können, und sehr oft so schwach sind, daß sie noch nicht das alternativenbedingte gehören. Daß diese entnervend und deprimierend (verschlechternd) wirken können, könnte höchstens aus ihrer Schädlichkeit hergeleitet werden. Wir beziehen dies in erster Linie auf die Unfallrenten. Arbeiterbundchaft scheint Dr. Möller nicht zu haben und volkswirtschaftliche Kenntnisse erst recht nicht. Ohne die Arbeiterversicherung würden wir nie auf der wirtschaftlichen Höhe stehen, wo wir augenblicklich sind, und die Gründe bezüglich der Wehrfähigkeit, die bei Einführung der Arbeiterversicherung mit einschlaggebend waren, scheinen ebenfalls nicht zum Wissensschatz des bayerischen Doktors zu gehören.

Das heutige Rentenfeststellungsverfahren ist mangelhaft und äußerst reformbedürftig. Hinsichtlich der Vertrauensärzte stellt sich immer mehr das Bedürfnis nach freien und unabhängigen Beratern heraus, welche von der Regierung beauftragt werden könnten.

Das die Antisozialdemokratische Korrespondenz folchem Artikel Raum geben konnte, beweist, welcher Geist in ihrer Redaktion herrscht. Ob man etwa der Meinung ist, damit die Sozialdemokratie zu bekämpfen? Dann könnten die letzten Dinge ärger werden als die ersten.

**Ueber die Krankenpflege und Tuberkulosebekämpfung auf dem Lande**

verhandelte die Anfang Juni zu Königsberg tagende Konferenz der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Der Referent, Geh. Regierungsrat Bundesrat Leh-Düffelbeck, führte u. a. folgendes aus: Die Ausbildung geeigneter ländlicher berufsmäßiger Pfleger, besonders auch in der Bekämpfung der Tuberkulose, ist durch die beteiligten Kreise, Gemeinden, sowie auch die Landesversicherungsanstalten finanziell zu fördern. Die Dauer der Ausbildung ist so zu bemessen, daß sie geeignete Frauen und Mädchen auf dem Lande durch die Länge der Zeit nicht abhält, sich der Ausbildung zu unterziehen.

Wo die Schaffung von Gemeindepflegestellen mit berufsmäßig ausgebildeten Pflegerinnen nicht geboten oder möglich erscheint, ist auf die Gewinnung von Mädchen und Frauen auf dem Lande Bedacht zu nehmen, die in freier Liebesfähigkeit und im Ehrenamt sich der Krankenpflege im Heimatsort und dessen nächster Umgebung nach Maßgabe des jeweiligen Bedürfnisses widmen. Die Ausbildung dieser Frauen und Mädchen erfolgt zweckmäßig an Zentralfstellen in den einzelnen Provinzen oder Bundesstaaten nach dem Muster der rheinischen Einrichtungen („Charitasvereinigung für Landkrankenpflege und Volkswohl“ zu Aachen bei Aachen) und Verein „Heimliche Frauenhilfe“ zu Darmen) mit Unterstützung der Landesversicherungsanstalten in folgender Weise: Die Landmädchen erhalten völlig kostenlos zunächst theoretische Ausbildung von vier Wochen für die Krankenpflege und die Bekämpfung der Tuberkulose und werden dann auf weitere sechs bis acht Wochen in ein Krankenhaus geschickt, wo sie am Krankenbett und Operationsstisch praktisch ausgebildet werden. Nach Abschluß dieser Ausbildung erhalten sie in der Regel einen Gehalt von Pflegerinnen, Verbandszugehörigkeit, Wohnort und über dort unter dem Namen „Pflegerinnen“ oder „Heimliche Frauen“ in der Regel in jeder Hinsicht

die Krankenpflege aus. Die Annahme einer Bezahlung ist in Ausnahmefällen bis zur Höhe des entgangenen ordentlichen Lohnes nicht ausgeschlossen. Zur Befestigung und Ergänzung ihrer Kenntnisse nehmen die Pflegerinnen und Krankenbesucherinnen an Wiederholungskursen an den Zentralfstellen ihrer Ausbildung teil und bleiben mit diesen dauernd durch Besuche über ihre Tätigkeit und sonstige Beziehungen verbunden. Die auf diese Weise ausgebildeten Frauen und Mädchen bilden durch eine weitere Ausbildung in Krankenhäusern erweitert werden. Häufig wird es auch zweckmäßig erscheinen, diese berufsmäßig ausgebildeten Pflegerinnen gewissermaßen im Nebenamt als Krankenpflegerinnen in ihrem Heimatsort zu verwenden. Diefelben bleiben dann im übrigen in der häuslichen Wirtschaft oder in ihrem bisherigen Berufe (als Näherin oder dergleichen) tätig und können bei Bedarf als Ersatz für eine Gemeindepflegestelle dienen. Die Gemeindepflegestellen, die „Pfegerinnen“ und „Krankenbesucherinnen“ sowie die weiter berufsmäßig ausgebildeten Pflegerinnen und Besucherinnen — Gemeindepflegestellen — können in zweckmäßiger Weise als Organe der Bekämpfung der Tuberkulose auf dem Lande — Fürsorgestellen oder örtliche Organe derselben — unter ärztlicher Leitung verwendet werden.

**Verbandsnachrichten.**

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

**Mülheim a. Ruhr.**  
Die Adresse des Kassierers Eugen Buschhoff lautet vom 1. August ab Bruchstraße 69 I.

**Angereuter Kassierer.** Der ehemalige Kassierer der Zählstelle Heselun unseres Verbandes, Franz Wiegand, hatte sich am 22. Juli vor der Strafkammer in Dagen wegen Veruntreuung von Geldern und Marken zu verantworten. Er wurde dieserhalb zu einer Gefängnisstrafe von 4 Wochen verurteilt. Als seine Verfehlungen im Herbst 1906 aufgedeckt wurden, trat er zu den Genossen über und wurde dort mit offener Armen empfangen.

**Stuttgarter.**

**Nabensburg (Württemberg).** Endlich ist auch hier unser Verband eingezogen. Die Kollegen haben eingesehen, daß sie nur etwas erreichen können, wenn sie sich richtig organisieren. Besonders die Gipser sind es, die mit Verständnis den Organisationsgedanken erfasst haben. Am 23. Juni hielten wir eine öffentliche Gipserversammlung ab, der am 14. Juli eine vom christlichen Gewerkschaftskomitee einberufene „große Arbeiterversammlung“ folgte, zu der die Bauhandwerker besonders eingeladen wurden und auch zahlreich erschienen waren. Kollege Heinrich-Karlruhe referierte über die allgemeine Arbeiterbewegung. Redner gab zunächst ein Bild des Anfangs und der Entwicklung der Arbeiterbewegung in den 60er und 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts, zeigte wie die Umwälzung auf wirtschaftlichem Gebiete, und durch die Entwicklung der Technik usw. die Arbeiter abhängig wurden. Heute zählte man über sieben Millionen Lohnarbeiter. Nur ein kleiner Teil davon, 2 1/2 Millionen, sei erst gewerkschaftlich organisiert. Dagegen haben sich die Unternehmer feste Organisationen geschaffen, um mit größerem Nachdruck den Forderungen der Arbeiter entgegenzutreten. Auch die christliche Arbeiterchaft könne viel erreichen, wenn sie nur wolle.“ Sie will die Mängel durch ausgleichende Gerechtigkeit beseitigen, besonders durch Abschluß von korporativen Arbeitsverträgen. Sie erblickt in dem Tarifvertrag ein Friedensdokument. Redner schloß die Rede mit dem christlichen Gewerkschaftsbewegung auf materiellem Gebiete, woran der Zentralverband christlicher Bauhandwerker mit seinen 46—48 000 Mitgliedern großen Anteil habe. Darum Kollegen und Arbeitsbrüder, nicht nur jammern und schimpfen über die schlechten Verhältnisse und die Arbeitgeber, — sondern hinein in die Organisation; Opfermut und Opferfreudigkeit gezeigt, und es wird gelingen, die bestehende Miswirtschaft zu beseitigen. Auch müssen wir ausüben, was uns durch die soziale Gesetzgebung geboten ist. Die Klaren und überzeugenden Ausführungen des Referenten blieben denn auch nicht ohne Erfolg. Es konnte sofort die Zählstelle mit 30 Mitgliedern gegründet werden, und der Eifer der Kollegen berechtigt zu besten Hoffnungen. Bei der Vorstandswahl wurde Georg Weiger, Gipser, als 1. Vorsitzender, Berlinger, Gipser, als 2. Vorsitzender, Thomas Müller, Gipser, als 1. und K. Karl Meier, Gipser, als 2. Kassierer gewählt. Zum Schriftführer wurde Georg Meier gewählt. Nun, Kollegen von Nabensburg, rüthet die Indifferenz aus ihrem Schlaf der Interesslosigkeit auf, damit ihr im Falle des Ernstes gerüstet und gewappnet dasteht! Darum, ihr Bauhandwerker, erkennt eure Berufs- und Standespflichten! Hinein in den Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands! Er wahrt und schützt eure Interessen und verhilft euch steter zu einer besseren Existenz! — Am 14. Juli, nachmittags, sprach Reichert ebenfalls in einer Arbeitervereinsversammlung, die von 300 Personen besucht war, über das Thema: Ist es notwendig, daß alle christlich-national gesinnten Arbeiter sich den christlichen Gewerkschaften anschließen? Auch dieser mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag dürfte seine Wirkungen nicht verfehlen. „Hoch die christliche Arbeiterbewegung!“

**Mannheim.** Am Dienstag, den 9. Juli, tagte in unserem Lokale unsere letzte regelmäßige Mitgliederversammlung. Wenn wir in Betracht ziehen, daß bei den Freien von 200 Mitgliedern nur 30 ihre letzte Versammlung besuchten, und von unsern 66 Mitgliedern ca. 40 in der Versammlung waren, so können wir sagen, daß trotz der Ausstellung, wir einen guten Versammlungserfolg aufzuweisen hatten. Aus dem Kassibericht des Kassierers konnten wir ersehen, daß es, trotzdem wir erst ein Jahr bestehen, und schon in sehr große und schwierige Kämpfe verwickelt waren, es rasch vorwärts geht; unser Fällervermögen ist auf nahezu 300 Mark angewachsen. Nachdem der zweite Punkt, Kartellherbst, erledigt war, ging man gleich zum dritten Punkt über und zwar zur Beratung über den inneren Ausbau unserer Zählstelle. Man kam zu dem Entschluß, für die Bauhilfsarbeiter Kollegen Dresch als Vertrauensmann aufzustellen. Nachdem im Punkt „Verschiedenes“ noch einige lokale Angelegenheiten geregelt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — In dem Bericht der Nr. 37 des „Stuttgarter“ wird von Mannheim geschrieben, 5 Kollegen von uns seien zu den Genossen übergetreten, und nach einer kleinen Debatte wieder denen aufgenommen worden. Hierin hat sich der Berichterstatter des „Stuttgarter“ anscheinend kolossal geirrt. Denn unseres Wissens nach hat sich nur ein Kollege überstreifen lassen, und zwar gezwungenermaßen. Ein Kollege wurde drüber aufgenommen, ohne daß derselbe etwas bis dato wußte und trotzdem derselbe treu zu unserer Fahne stand und auch in Zukunft stehen wird. Dann wurde auch der erste Kollege nicht nach einer kleinen Debatte, sondern mit großem Jubel aufgenommen. Also eine Art Selbsttäuschung. Weiter wird dann geschrieben: „Wären die andern, die noch in der bunten Kammer gezwungen hatten, sich aufzuheben und in unsere Reihen zurückzuführen.“ Dieser Satz ist ganz gut gemeint, nur hat sich der Berichterstatter anscheinend hier wiederum in der Richtung geirrt. Er wird wohl meinen diejenigen, welche sich zur Zeit der Aus-

sperrung von ihrem Streikleiter und den andern Näbelsch... an der Nase herumführen ließen, sollen zurückkehren, um ihnen, da sie jetzt als Vorkämpfer im Geschäft das Nader in der Hand haben, das Geld in den Sack zu arbeiten. Demgegenüber meinen wir, diese sollen sich aufrufen und einer Organisation anschließen, wo ihre Interessen im wahren Sinne des Wortes vertreten werden. Auch der Bericht über das Ende unserer Bewegung, in Nr. 26 unserer „Baugewerkschaft“, scheint den Genossen nicht glatt sitzen zu wollen. Sie versuchten, den Bericht in Nr. 28 ihres „Stuttgarter“ wiederzugeben, nur etwas verbrocht. Wir haben nämlich keine Veranlassung, uns von etwas rein waschen zu wollen. Im übrigen, wenn sich ein Kollege von uns etwas zu schulden kommen läßt, dann „büßet“ die sozialdemokratische Presse so lange an ihm, daß er sich überhaupt nicht mehr waschen braucht. Ferner versuchen sie im „Stuttgarter“ immer wieder Fragen aufzuwerfen, über die wir schon lange hinaus sind. Um aber das Geschwätz aus der Welt zu schaffen und um den Berichterstatter etwas aufzuklären, wollen wir ihm auf seinen Bericht einige kurze, der Wahrheit entsprechende Antworten geben: 1. Die gesamte Gipser und Stuttgarter Mannheimer haben im Jahre 1905 den Lohnkampf durchgekämpft und den Aktord abgeschafft. 2. Nur die Bauhandwerkerschaft des freien Verbandes ist durch ihr brutales Vorgehen gegen einzelne Mitglieder schuld, daß in Mannheim eine zweite Organisation ins Leben gerufen wurde. 3. Von uns wurde der Tarif nach jeder Richtung hin streng eingehalten, auch der neue wird stets hochgehalten werden; die Freien brachten den alten Tarif, indem sie im Aktord arbeiteten, und fragen auch nach dem neuen nicht viel, da sie statt für 37 Pf. 2.0 Quadratmeter für 35 und 36 Pf. arbeiten. 4. Wurde unsere Organisation nicht gegründet, um dem Unternehmertum gegen die Gefahren von einer Zwangsorganisation mitzunt bereu, „machtvoller“ Vorstandschäft fernzuhalten. Sie sollten sich einer wirklich freien, auch für sie einretenden Organisation anschließen. 5. Nicht die sozialdemokratische Organisation sollte vernichtet werden, nein, nur die „Freien“ gingen darauf aus, unserer Organisation den Hals abzubrechen; aber an dem eigenen Willen unserer Kollegen sollte dieses wirkungslos ab. 6. Die „Freien“ ganz allein sind „quid durch ihr brutales Vorgehen gegen uns, daß die Meister zu einer Ausperrung schritten, und so manche Familie 27 Wochen lang Not leiden mußte. 7. Nur die „Freien“ allein haben den Aktord herbeigewünscht, denn das beweist schon der Umstand, daß die „Freien“ schon im Aktord arbeiteten, bevor er nur freigegeben wurde, und wie jetzt, nachdem der Aktord freigegeben ist, erst sechs oder acht Kollegen zu verzeichnen haben, welche im Aktord arbeiten. 8. Daß unsere Lage durch den Aktord verschlechtert worden ist, das beweist schon, daß wir in dieser Jahreszeit eine große Anzahl Arbeitsloser zu verzeichnen haben. 9. Ist unsere Fülle nicht zusammengeschnitten, wie die „Freien“ glauben, sondern wir sind mit 30 Kollegen in den Kampf eingetreten, und heute haben wir eine Mitgliederzahl von 66 aufzuweisen. Und diejenigen, welche hierher geeilt sind, um uns in unserem Kampfe um unsere Existenz beizustehen, sind nicht aus dem Verbande ausgetreten, sondern sind nur einer andern Zählstelle überwiesen. Auch wollen wir den Genossen den Mut nicht rauben, nein, sondern wir wollen ihnen zurufen, werit nur weiter so zu mit Wachsen nach unseren Kollegen und verpöthet sie wie im Krankenhanse, denn dann kann sich die Arbeiterchaft ein Bild machen, was für einer Art Menschen die Genossen zugerechnet werden müssen. Unsern Kollegen aber rufen wir zu: Pöthet aus, so wie bisher; möge der Terrorismus auch noch so groß sein. So wie wir wollen wir zusammenstehen, so wie das bis dato in der Arbeit, wie in der Agitation; dann mögen die „Freien“ hundertmal in ihrem „Stuttgarter“ schreiben: „Es geht vorwärts“, ja Kollegen, dann geht es vorwärts, aber nicht bei ihnen, sondern bei uns.

**Bachdreck.**

**Berlin.** Die Verwaltungsstelle der Dachdecker hielt am 17. Juli wieder ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche nur mäßig besucht war. Es wurde zunächst die Fete des diesjährigen Stiftungsfestes besprochen, und beschlossen, das- selbe am Sonnabend, den 24. August, im Versammlungssaal, Niederwallstr. 11, abzuhalten. Eintrittspreis für Herren 30 Pf., für Damen 25 Pf. Das Vorbereitungs-komitee besteht aus den Kollegen Jahnke, Gabel, Nitsch, Hausdorf, Thiemann und Jgnaz Böring. Sodann hielt der zweite Zentralvorsitzende, Kollege Schmidt, einen sehrreichen Vortrag über die gewerkschaftliche Lage; und unter anderem ermunterte er die Kollegen zur Zahlung der Extrabeiträge. Redner erntete reichen Beifall. Laut Beschluß der diesjährigen Generalversammlung in Kassel sind für dieses Jahr 8 Extra-Wochenbeiträge à 65 Pf. zu zahlen, welche von den Mitgliedern der Verwaltungsstelle der Dachdecker vom 1. August ab zu entrichten sind. Denjenigen Mitgliedern, welche sich überhaupt weigern, die Extrabeiträge zu zahlen, und auch die Zusatzbeiträge während der Ausperrung nicht zahlen, wird der Betrag, sofern nicht Abschlus erfolgt, von etwa zu beanspruchenden Unterstützungen abgezogen. Es wurde sodann festgestellt, daß bei den Firmen Garteis und S. Birr noch 9 Stunden gearbeitet wird. Bei der Firma D. Birr ist es hauptsächlich dem Kollegen Joseph Wetz zuzuschreiben, der auch die Kollegen Valentin Müller, Lorenz Pfeifer, Franz Münchberg und Adam Weisenborn zu überreden gewußt hat, während der Ausperrung selbständig zu werden (?), um die Arbeiten des Herrn Birr fertigzustellen, trotzdem Herr Birr ausgeperrt hatte! Nachdem Kollege Kuntzel die Mitglieder zum eifrigen Besuch der Versammlung ermuntert hatte, wurde die interessante Sitzung geschlossen.

**Mannher.**

**D. Manher, 13. Juli.** In Nr. 28 des „Grundstein“ wird über eine öffentliche Versammlung in Moers des sozialdemokratischen Maurerverbandes berichtet. Nach der dortselbst bekanntgegebenen Statistik sollen in Homberg, Hochheide und Moers 300 Verbandskollegen, d. h. Mitglieder des „roten Arbeiterverbandes“ arbeiten, davon 188 welche die 10stündige Arbeitszeit einhalten. Von den Christlichen, die ebenso stark sein sollen, sollen sogar nur 26 Kollegen täglich 10 Stunden arbeiten. Seitens unseres Verbandes wurde kurze Zeit vorher eine Statistik aufgenommen; darnach wurden gezählt 294 Maurer vom christlichen Verband. Im ganzen wurden 403 Maurer gezählt. Darnach wären, wenn alle Maurer organisiert wären, 109 im sozialdemokratischen Verbande; wo bleiben da die 163 sozialdemokratischen Maurer, welche 10 Stunden täglich arbeiten? Unsere Mitgliederzahl beweist dies am deutlichsten in der Berechnung vom zweiten Quartal. Daß der Artikelsschreiber des „Grundstein“ mit der „reinen Wahrheit“ arg umgebrungen ist, beweist diese kurze Gegenüberstellung. Ferner sollen nach dem Bericht der „Genossen“ über die Handpellen die Sperre verhängt werden, die länger als 10 Stunden täglich arbeiten. Bei der Rücksprache hierüber, die Gewisse Behrend mit unserm Kollegen Schneider nahm, erklärte Behrend: „Wir müssen zuerst beim Unternehmer sitzen anfangen und dort die Sperre verhängen.“ Ja, Gewisse Behrend, hier brauchen wir keinen Vorwand, denn unsere Kollegen werden die Arbeitszeit einhalten, wenn dieses ebenfalls von den Genossen des sozialdemokratischen Verbandes geschieht. Erwähnt werden muß, daß alle Kollegen bei Migen christlich organisiert sind, und sollen diese jedenfalls den Genossen die Kastanien aus dem Feuer holen. Später aber sind die Genossen alles die Weltverbesserer gewesen. Für unsere Kollegen wird dies ein Vorwand sein, noch mehr wie bisher zu agitieren, damit der letzte Indifferente unserer Verbandes zugeführt wird. — Der zweite Bericht, der die Spalten des „Grundstein“ füllt, fällt ebenfalls über die Christlichen und stellt sie als die allein Schuldigen dar. Hier ist einmal

festzustellen, ob der Artikelschreiber bei der Wahrheit geblieben ist; es heißt, Genosse Wehrend habe Kollege Schneider vom christlichen Verband nach dem Bericht in der „Baugewerkschaft“ gefragt: „Das trifft zu, und erklärte Schneider, daß er es nicht billige, daß man solche Berichte einwendet, weil dadurch nichts Gutes erreicht wird, und es auch christliche Kollegen gebe, die länger arbeiteten. Aber bebauernswert bleibt es trotz alledem, wenn auf einem Bau, wo die Mehrzahl sozialdemokratisch organisiert ist, und die Einigkeit der Genossen so groß sein soll, dies nicht einmal durchzuführen. Schade, daß dort keine christlichen Kollegen sind, denn dann wären mindestens diese die Schuldigen. Die Einigkeit auf der Baustelle „Deutscher Kaiser“, ausgeführt vom Unternehmer Meier aus Duisburg, wovon der Artikelschreiber berichtet, beweist dies am deutlichsten. Es sollten dort drei Genossen gezwungen worden sein, in den christlichen Verband überzutreten, aber alle drei waren sich einig! Wer lacht da? — Des abends wurde den Genossen gesagt, sie sollten sich umschreiben lassen, des morgens fährt einer vor Schrecken nach Düsseldorf, der zweite kommt zu Kollege Schneider und bittet ihn, er solle doch sorgen, daß er wieder eingestellt würde, und der dritte arbeitete ruhig weiter. Also wo ist die Einigkeit? Auf welchen Einschreibern wurden denn die Genossen wieder eingestellt und die Arbeitszeit verkürzt? Ferner haben die Genossen keine Verkürzung der Arbeitszeit verlangt, sondern waren damit einverstanden, als der Polier die Leute darum fragte. Also immer hübsch bei der Wahrheit bleiben, dann bekommt die Sache ein ganz anderes Aussehen. Ebenfalls wird im Märzloh bei Saadamann (nicht Baadamann) behauptet, die christlichen Kollegen hätten die 10 1/2 stündige Arbeitszeit verlangt; dieses ist eine Unwahrheit. Es wurde „gesagt“, es würden dort 10 1/2 Stunden gearbeitet, und kam dies auch zu Ohren des Kollegen Schneider. Unsere Leute erklärten, nur 10 Stunden zu arbeiten, hierauf sollten sie entlassen werden; durch das Einschreiten von unserer Seite wurde die Sache geregelt, und nicht von sozialdemokratischer Seite aus. Also auch hier haben Sägen kurze Beine. — In Ruhrort bei der Firma Meher ist in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen worden, die Arbeitszeit zu verkürzen. Am ersten Tage nach der Sitzung machten alle Organisierten um 7 Uhr Feierabend, am zweiten Tage blieben die Genossen schon stehen; sie warfen die Platte ins Korn und arbeiteten weiter. Unsere Kollegen hatten es nun zu hüben; zwei sollten, weil sie die Leute verheißt hätten, entlassen werden. Die christlichen Kollegen erklärten sich solidarisch und legten die Arbeit nieder. Die Genossen blieben an der Arbeit. Nur mit Mühe gelang es dann, auch diese dazu zu bewegen, die Arbeit niederzuliegen. Die übrigen, welche dort noch arbeiten, sind nicht mehr im christlichen Verbande. Bei Pollmann in Weiberich arbeiten die Genossen alle 11—12 Stunden. Ob in der ersten Etage noch Wasserarbeit ist, oder Zuschlag bezahlt wird, ist sehr fraglich! Es können hier noch mehrere Fälle angeführt werden, aber wir haben keine Lust, hier den Frieden zu stören in der Baugewerkschaft. Sollten es die Genossen aber vorziehen, dann haben wir nichts dagegen; für unsere christlichen Kollegen gilt als Parole die Durchführung des Vertrages und die Agitation im Auge halten, damit der christliche Bauhandwerkerverband sich immer mehr Bahn bricht. Diese Gezer sollen mit uns zu rechnen haben, und wir werden Wehrend und anderen schon die Dichtung geben auf das Flugblatt Nr. 4 b. F., worin behauptet wird, daß nur allein der sozialdemokratische Maurerverband den Tarif im Jahre 1905 abgeschlossen habe und eine andere Organisation hier nicht in Frage kommen könne. Ob das Denkbarmögliche Genossen Wehrend so kurz ist oder ob er nur den christlichen Verband kennt, wenn die Karte festgefahren ist und der allein glücklich machende Verband der Sozialdemokratie nicht mehr voran kam?

**D. Ruhrort, 22. Juli.** (Quartalsbericht der Verwaltungsstelle Hamborn-Moers.) Unsere zweite Generalversammlung lagte gestern in Ruhrort. Der Besuch war ein guter zu nennen. Als 1. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Schneider den Rapport und Quartalsbericht. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des vorigen Quartals 418, der jetzige 808 zahlende Mitglieder. Es wurden 6871 Beitragsmarken verkauft. Aufnahmen wurden 270 vollzogen, und übergetreten sind 47 Kollegen vom freien Verband. Die Einnahmen betragen 4284,15 Mk.; an die Zentralkasse wurden 3340,81 Mk. abgeführt. An Kranken-, Sterbe- und Gemalgelostenunterstützungen wurden 221,92 Mk. ausgezahlt. Die Einnahmen in den Lokalkassen betragen mit dem Bestand vom vorigen Quartal 1312,40 Mk., die Ausgaben 928,32 Mk.; demnach bleibt ein Kassensaldo für die Lokalkassen von 384,08 Mk. Der Markenerwerb läßt nach der Mitgliederzahl schließen, daß noch viele Kollegen im Rückstande sind mit ihren Beiträgen; es muß dies in der nächsten Zeit nachgeholt werden. Auch die Extrabeiträge sind nach nicht in dem Maßstabe gezahlt worden, wie es sein muß. Die Bautätigkeit war im Frühjahr in den Orten Hamborn, Moers und Ruhrort eine schlechte zu nennen; während sich dieselbe in Kattloh und Ruhrort etwas gehoben hat, ist es in Hamborn ziemlich flau. Auch in Düsseldorf ist die Bautätigkeit keine ganz gute, doch könnte dort etwas mehr für unseren Verband getan werden, wenn die Santheit der Kollegen nicht so groß wäre; ebenfalls läßt dort der Besammlungsbesuch viel zu wünschen übrig. In Neumühl herrscht rege Bautätigkeit; dort werden neben der Vergrößerung der Pflanzanlagen ganze Kolonien gebaut. Auch hier ließen sich einige Kollegen von Rindhorns-Politik leiten, wodurch die Einigkeit unter den Kollegen nicht gefördert wurde. Dies hat sich aber in der letzten Zeit bedeutend gebessert; hoffentlich ist die Einigkeit nun von recht langer Dauer und bezeugen die Mitglieder dort fleißiger als bisher die Versammlungen; auch wurde dort von einigen Aufhänger die Arbeitszeit nicht immer unangehalten. In dem Bezirk Hamborn-Hochhaide-Moers ist die Bautätigkeit eine flotte zu nennen; gleichfalls ist dort die Mitgliederzahl sowie die Einnahmen bedeutend gestiegen, was hoffentlich auch für die Zukunft der Fall ist. Der Bericht des Lokalbeamten wurde mit großem Beifall angenommen. In Punkt 2 wurde die Herausgabe eines Statuts für diesen Bezirk beschlossen, welches in Druck gegeben werden soll. Statt 2. „ut, welche die Lokalkassen haben, wurde diese in 6 Prozent umgeändert. Zur Vorstandswahl wurde dann gefächert und Kollege Schröder-Hamborn als erster, Kollege Wams-Moers als zweiter Vorsitzender, Kollege Schneider als erster, Kollege Ehemann-Ruhrort als zweiter Schriftführer, Kollege Freundlieb-Düsseldorf als erster, Kollege Bieder-Neumühl als zweiter Schriftführer und die Kollegen Schöndorfer-Moers und Meise-Hochhaide als Revisoren gewählt. In Punkt 3 hielt Kollege Meiser-Oberhausen einen aktuellen Vortrag, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. An alle Punkte schloß sich eine lebhafte Aussprache. Kollege Schneider hatte allen Kollegen seinen Dank ab, welche mitgearbeitet haben, und sprach den Wunsch aus, damit der nächste Quartalsbericht noch besser ausfalle, sollten die Vorstände und Delegierten in eintätiger Besammlungen zusammenarbeiten, dass keine noch vieles hier erreicht werden. Ein Vorwärts immer, ein Rückwärts immer!

**Gleichheit.** Am 1. Juli sollte nach den Bestimmungen des Tarifs eine Gehaltserhöhung um einen Penny eintreten. Eine Anzahl unserer Kollegen, die am Amtsgericht arbeiten, bekommen an ihre Gehälter diese Gehaltserhöhung nicht, weil es kein Unternehmern zu tun war, was eine Lohnliste angefertigt. Der der Lohnzahlung wehrte sich zwei Kollegen von unserem Verband, warum aber nicht, erklärt wurde, daß man zu viel Gehalt bekommen haben. Kollegen erwiderten, daß man am Montag, den 1. Juli, die Arbeit nicht antun kann, wenn der Betrag nicht bezahlt wird. Da nun Erstellen am Amtsgericht arbeiten, in dem sie der Kollege Staffa zu dem Genossen

August Nothegel und fragte ihn: „Wer von roter Seite Bauleiteter ist, sonst sollte „er“ mitkommen zum Polier.“ Genosse Nothegel ließ schnell zum Polier und erklärte: „Die Christlichen“ wollten 40 Pf. haben; er müßte Steuer zahlen in Gleichheit, und er wollte lieber seine Papiere haben.“ Nach einem Wortwechsel forderten die Kollegen Staffa und Wohle ihre Papiere. Die Genossen waren während dieser Zeit schon auf die Gerüste geklettert. Da der Polier unsere Kollegen erzwang, weiterzuarbeiten, und wie einfallen, daß nichts zu erreichen war, weil die Genossen lieber für 39 Pf. arbeiten, so wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Als sich dann in der Mittagsstunde die Kollegen über das Solidaritätsgefühl des Genossen August Nothegel unterhalten, ließ dieser nochmals zum Polier und erklärte, daß die Christlichen ihn nicht in Ruhe ließen, worauf fünf Kollegen von uns, weil sie ihr Recht gefordert hatten, entlassen wurden. — Ein anderer Fall ereignete sich bei dem Unternehmer Wache. Dort gab es viel Mißstände auf dem Bau; die Genossen waren dort stark vertreten. Ein Kollege von uns nahm an dem Bau Arbeit und drang nach kurzer Zeit darauf, daß die Mißstände beseitigt würden. Ein Maurer hatte u. a. die Hand verletz, und da kein Verbandskasten auf dem Bau war, dauerte es sehr lange, bis die Hand verbunden werden konnte. Da die Genossen keinen Mut hatten, erklärte sich unser Kollege bereit, dem Polier die Sache vorzustellen. Wiederholtes Vorstelligwerden beim Polier und Bauhelfer hatte zur Folge, daß unser Kollege entlassen wurde. Als am anderen Morgen die Arbeit eingestellt werden sollte, hatten die Genossen nichts eiligeres zu tun, als auf die Gerüste zu gehen. Ja, ja, diese Genossen! Erst wollten sie andere Verbände beim Tarifabschluß ausschließen, und dann hat die Gesellschaft nicht einmal den Mut, mitzumachen, wenn den Forderungen Nachdruck verschafft werden soll.

**Wismarhütte, 8. Juli.** Ein Genosse schlug unseren Kollegen Mandalka aus Brosshöf mit zusammengebundenem Geschirr auf den Kopf, so daß er drei Näher auf dem Kopf erhielt. Gegen den Helben aus der Kolonne für „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ ist Strafantrag gestellt worden.

**Nordkirchen, 18. Juli.** Am Sonntag, 14. Juli, fand hier eine öffentliche christliche Bauhandwerker- und Bauhilfsarbeiter-Versammlung statt. Als Referent war Kollege Petri aus Dortmund erschienen. Derselbe hatte sich zum Thema gestellt: „Die Notwendigkeit und Gleichberechtigung der christlichen Baugewerkschaften.“ Es würde zu weit führen, die 1 1/2 stündige Rede hier wiederzugeben. Nur einiges sei hier angeführt. Petri legte dem Referent uns klar, daß sich alle Stände vereinigt hätten, um ihre Ware besser zu verkaufen. Die Arbeiter müßten sich daher ebenso zusammenschließen, um ihrer Hände Arbeit besser bezahlt zu bekommen. Zu bedauern wäre, daß die Arbeiter noch immer zu wenig von ihren Rechten Gebrauch machten, und wenn es manchmal von uns heute noch schlechter ergehe, dann trügen wir selber die Schuld hieran. Sodann führte er uns vor Augen, wie die Arbeitgeber sich in großen Arbeitgeberverbänden zusammenschließen, um den Arbeiterorganisationen entgegenzutreten und sie an die Wand zu drücken. Sobald die Arbeiter heute Lohnforderungen stellten, würden dieselben mit einer Aussperrung beantwortet, und das muß uns doch zeigen, daß man den Arbeitern das Recht der Gleichberechtigung noch immer nicht einräumen will. Sodann ging Redner auf unsere Bewegung von diesem Frühjahr über, und legte uns klar, was wir für einen Nutzen erzielt haben; erstens eine Lohnerhöhung in diesen Jahren von 5 Pf. pro Stunde und im nächsten Jahre eine solche von 4 Pf. pro Stunde und eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag. Sodann sind die Unternehmer durch den Abschluß des Tarifvertrages gebunden, auch im Winter den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. Früher hätten die Arbeitgeber, wenn die Arbeit nicht mehr bringen war, den Lohn gekürzt, was heute nicht mehr gesehen dürfte. Nun heißt es, das Erzwungene auch zu erhalten, und die Organisation weiter auszubauen. Denn hätte der Verband hier nicht so energisch eingegriffen, und hätten die Kollegen noch einzeln dagestanden, dann hätten wir solches nicht erreicht. Nun müßten wir aber unserer Organisation gegenüber gerecht werden und die Pflichten treu erfüllen. Mit Freunden müssen wir unsere Beiträge zahlen, und vor allen Dingen auch den Extrabeitrag. — Lauter Beifall lohnte den Redner für seine vortrefflichen Ausführungen. In der Diskussion sprachen sich alle Gegner im Sinne des Referenten aus. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die christlichen Baugewerkschaften geschlossen.

**St. Johann-Saarbrücken.** (Er ist hundert seiner selbst und weiß nicht wie.) Genosse Schrotz schreibt in seinem Artikel in Nr. 26 des „Grundstein“ folgendes: Wie es sonst mit der Wahrheitsliebe Brendels ausfiele, beweist folgendes Protokoll von einer Sitzung der Schlichtungskommission: Sitzung der Schlichtungskommission vom 27. April 1907, nachmittags 6,15 Uhr im Taubenhäuser zu St. Johann. Anwesend waren: Von Seiten des Arbeitgeberverbandes die Herren Bauunternehmer Schultheiß, als Vorsitzender, Kaiser als Stellvertreter, B. E. Schmitt, Karl Burgemeister, E. Berger, Emil Sarg als Beisitzer. Von Seiten der Arbeitnehmer der freien Gewerkschaft die Herren: Joseph Schrotz, Pontius, Leibrock, Aug. Müller, Math. Schmitt. Tagesordnung: Schrotz kontra Brendel. Nach der Besprechung des Falles Schrotz gegen Brendel, erklärte Herr Brendel das folgendes: Nach der heutigen Aussprache im Schiedsgericht über meine gemachten Aussagen in der Versammlung der christlichen Baugewerkschaft vom 10. April 1907 gegen Herrn Schrotz erkläre ich hiermit, daß meine Aussagen in betreff geheimer Abmachungen zu den Arbeitsbedingungen in Schrotz's Bureau, und den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes, nämlich den Herrn B. E. Schmitt und Karl Burgemeister meinerseits vollständig auf falscher Auffassung beruht, und daß ich keinem der Beteiligten unehrliche Absichten vorhalten kann. Den Herrn Schrotz und Brendel soll je eine Ausfertigung der Ergebnisse der Besprechung zugestellt werden. Der Vorsitzende, gez. Karl Schultheiß. — Wie liegen die Dinge: Ich hatte in einer Versammlung scharf Kritik geübt, daß Schrotz mit zwei Unternehmern allein in seinem Wohnzimmern war, da letztere gekommen waren, um an den tags zuvor getroffenen Vereinbarungen Änderungen vorzunehmen. Schrotz sahle sich durch meine Äußerungen beleidigt. Anstatt mich dieserhalb vor Gericht zu stellen, machte er diese Beleidigungsgeschichte bei der Schlichtungskommission anhängig. Die Unternehmer gaben dem Wunsch Schrotz's statt, was sehr bezeichnend ist, da doch die Schlichtungskommission über den Vollzug des Vertrages zu wachen hat. Dieses war mir möglich, weil einer von den beiden Unternehmern ein spezieller Freund von Schrotz ist, wie ihm dieses gelegentlich einer Sitzung vorgehalten wurde. Als ich die Herren darauf aufmerksam machte, daß dieses nicht vor die Schlichtungskommission gehöre, haben sie dieses in ein Schiedsgericht umgewandelt. (Siehe Protokoll.) Dieses machte mir kolossalen Spaß und mit Freunden ging ich auf diesen Hummel ein. Es wurde in die Verhandlung eingetragen. Als Richter fungierten die Unternehmer, Schrotz war Kläger, Brendel Beklagter. Sämtliche Unternehmer nahmen Stellung für Schrotz, sein spezieller Freund verteidigte ihn tapfer. Dort konnte man sehen, wie die Unternehmer den Klagenkämpfer Schrotz als einen Vorkämpfer gegen den bösen Schwarzrotten Brendel verteidigten, und mit Erfolg. Ich wurde für launig befunden, mit einer Erklärung mußte ich meine Schuld büßen. Aber das war keine Erklärung, bis diese Erklärung fertig war. Brendel erklärte, er wolle so wie die Herren und Schrotz es wollten. Als sie dies merkten, wurden sie recht richtig erhoben sich und wollten gegen einen von den Genossen aus so in Barschaft, daß er unter Polizeibewachung zum Tod anklagte. Ich

dachte, es ist genug des grausamen Spieles. Da sich die Herren wieder gesetzt hatten, erklärte ich (siehe oben) daß ich da zwei Herren Baumeister und Schrotz auf „Schrotz's Bureau“ kein unehrlichen Absichten unterzöhen will. Schrotz aber selbst schreibt, daß die Unterredung nicht auf seinem Bureau, sondern in seiner „Wohnung“ stattgefunden hat. Was lehrt uns dies saarbrückische Schlichtungskommissionsschiedsgerichtsbelegungsgericht: 1. daß die Schlichtungskommission von Schrotz mitgebracht wurde, da dieser Fall nicht vor die Schlichtungskommission gehörte (siehe Arbeitsbedingungen § 11); 2. daß Schrotz zur Freundschaft unter diesen Unternehmern hat, indem diese solche Zugaben, und denselben gegen mich verteidigten; 3. daß Schrotz sehr inkompetent ist. Er nannte mich früher einen Schutz und Vertreter, und verlangte von mir, daß ich ihm seine gebrochene Ehre wieder stude; 4. daß dadurch an dem Bestehen des schlechten Saarbrücker Vertrages nichts geändert wurde. Saarbrücker nimmt in vielen Dingen gegenüber anderen Teilen Deutschlands eine Sonderstellung ein, ebenso auch in der Tätigkeit einer Schlichtungskommission, dieses aber auf Veranlassung des Vorstandes der sozialdemokratischen Verein des Oberlassenkämpfers Schrotz; er ist schon ganz saarbrückisch geworden, ob er nicht noch „Dillaner“ wird? Gute Verbindungen hat er schon.

**Brendel's.** Münster i. W. Am Sonntag, den 14. Juli, fand im neuen Verbandslokal, Gasthaus Menne, Dufnerstraße, eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung statt. Bezirksleiter Jumbrodt hielt einen Vortrag über die augenblickliche Lage im Baugewerbe. Er machte die Kollegen auf die wichtigsten Momente, die sich in letzter Zeit abgespielt haben, aufmerksam, und ermahnte die Kollegen zum festen Zusammenstehen, damit wir den Stillstand, die uns bevorzehen, gewachsen sind. Zum Schluß kam Kollege Jumbrodt auf die stattgefundenen Bezirksversammlungen zu sprechen und bedauerte sehr den schlechten Besuch derselben; wenn die Kollegen nicht mehr Interesse für ihre Sache zeigten, wie soll es da nächstes Jahr werden? Da kann das in Erfüllung gehen, was ein Arbeitgeber sagte: Für nächstes Jahr haben wir den Vertrag fertig, und diesen müßt ihr anerkennen, sonst fliegt ihr auf die Straße. — Werte Kollegen, wollen wir uns solches nicht aufzwingen lassen, so ist es notwendig, daß wir alle, Mann für Mann fleißig die Versammlungen besuchen, um uns zu schulen und über die neuesten Vorgänge gegenseitig zu unterrichten. Nach Befragung der Versammlungen der Kollegen zum Zahlen der Extrabeiträge, schloß der Kollege Jumbrodt seinen reichen Vortrag. In der Diskussion sprach ein Kollege der Pfafffurter-Bauhilfsstelle, welcher die anderen Berufs aufforderte zur gegenseitigen Unterstützung in der Agitation; dieses wurde von den anderen Berufs mit Begeisterung entgegengenommen. Zum Schluß machte der Lokalbeamte der Maurer- und Bauhilfsarbeiter, Knope, die Kollegen auf die Beschlüsse der Vorstandssitzung, die gemeinschaftlich mit den anderen Berufs abgehalten worden ist, aufmerksam, und ermahnte die Kollegen, danach zu arbeiten, auf daß endlich neues Leben auf den Baustellen einzieht. Er ermahnte die größeren Baustellen zur Unterstützung der kleineren, besonders der Pfafffurter und deren Hilfsarbeiter, der Steinmaurer und Marmorarbeiter, dann forderte er die Kollegen auf, die Versammlungen besser zu besuchen, wie es bisher der Fall war; das neue Verbandslokal liegt im Mittelpunkt der Stadt, jetzt haben die Kollegen keinen Grund mehr zu sagen, das Lokal liegt zu abgelegen. Jetzt muß es Pflicht eines jeden sein, jede Versammlung zu besuchen, und energisch in die Agitation einzutreten. In diesem Sinne wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Kamen, 20. Juli.** Endlich können wir von Kamen berichten, daß sich auch hier eine Bauhilfsstelle der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter gebildet hat. Der Kollege Petri aus Dortmund hatte hier schon mehrere Versammlungen abgehalten, und uns den Nutzen der Organisation vor Augen geführt. Die Arbeiter hier am Ort haben die Worte in tiefem Sinne verstanden, und haben sich hier jetzt 27 Kollegen neu aufgenommen lassen; einige sind aus dem sozialdemokratischen Verbande zu uns übergetreten, so daß wir jetzt eine Mitgliederzahl von 35 Kollegen aufzuweisen haben. So konnten wir am 20. Juli zur Vorstandswahl schreiten; aus der Wahl gingen hervor: als erster Vorsitzender Kollege Wilhelm Bedder, als stellvertretender Kollege August Kraft und als Schriftführer Ferdinand nach besten Kräften für die gute Sache zu arbeiten. Sodann hielt der Kollege Bedder-Dortmund einen Vortrag über das Koalitionsrecht. Derselbe legte uns in einleitender Rede klar, wie notwendig das Koalitionsrecht für uns Arbeiter ist, daß daselbe jedoch heute noch zu einem großen Teile auf dem Papier steht. Reichlich Beifall erntete der Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion sprach Kollege Petri-Dortmund; an Beispielen zeigte er, wo das Koalitionsrecht für uns als Arbeiter reformbedürftig ist; da wir heute vor allen Dingen auf die Selbsthilfe angewiesen sind, und nur durch eine straffe Organisation unser Recht erreichen können. Kollegen von Kamen und Umgegend, an euch liegt es nun, den Gedanken der christlichen Organisation zu verbreiten, der Grundstein ist gelegt. Nun soget halt; daß es ein großer Bau werden möge; denn es sind noch viele Kollegen vorhanden, die für unsere Organisation zu gewinnen sind. Frisch an die Arbeit, der Lohn wird nicht ausbleiben; tie ein jeder seine Pflicht, und wir werden bald von neuen Erfolgen berichten können.

**Oberhausen.** Wie es Arbeitern ergeht, wenn sie für die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften eintreten, mußten zwei unserer Kollegen bei der Firma Menner, Neubau Wandstraße erfahren. Der Bau hat eine äußerst mangelhafte Bedingung und unrettbar ist derjenige verloren, der zu Fall kommt. Um diese Mißstände zu beseitigen, traten unsere Kollegen an die dort arbeitenden Inorganisierten mit dem Ersuchen heran, sie möchten sich dem Verbande anschließen, um so gemeinsam dagegen vorgehen zu können. Dieses wurde sofort dem Meister überbracht und wurde unseren Kollegen erlaubt: Solche Leute können wir nicht gebrauchen. Pöblichkeit war auch Arbeitsmangel vorhanden, und müßten die beiden Kollegen, die über ein Jahr bei der Firma gearbeitet haben, entlassen werden. Der Polier Tieg sagte sogar, da geht man denn doch lieber zu den Kotten, als in den christlichen Verband. Selbstverständlich ist die Entlassung der zwei Kollegen eine Maßregelung, weitere Schritte aber dagegen vorzunehmen, ist zurzeit unmöglich, außerdem sind sie sofort anderweitig in Arbeit getreten. Bedauerlich ist, daß Arbeiter sich derartigen bieten lassen müssen, so noch sogar von denen demunziert werden, für deren Leben und Gesundheit sie eintreten und ob der Polier Tieg nicht doch den Kollegen innerlich rechtgeben würde, wenn er eines Tages vor den Schranken des Gerichtes sich wegen fahrlässiger Körperverletzung z. z. zu verantworten hätte, und der Unternehmer erklärte, ich habe die ganze Verantwortung meinem Polier übergeben, müßte es nicht an ihm? Wir haben schon mehr deraartiges erlebt, und der Krug geht solange zum Wasser, bis es bricht.

**Steinarbeiter.** Steinrinderfeld. Am Montag, den 8. Juli, fand eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Steinarbeiter und Bauhandwerker statt, zu welcher Kollege Wehringer aus Würzburg erschienen war. Derselbe referierte über die Notwendigkeit und Ziele der christlichen Baugewerkschaften. In klaren überzeugenden Worten führte er den Kollegen vor Augen, wie notwendig wir den Zusammenschluß aller Arbeiter haben, um dadurch unsere Interessen wahren zu können. Er wies auf die starken Arbeitgeberverbände und deren Bestrebungen hin, namentlich die Kleinausperrungen, da wird nicht gesagt, daß wir organ

fiert oder nicht, sondern es werden einfach alle ausgespart. Sollten wir in diesen Messerkämpfen nicht unterliegen, und sollen sie zu unseren Gunsten ausfallen, dann ist die größte Opferwilligkeit notwendig, auch daß sich der letzte Arbeiter der Organisation anschließt. Der Umstand, daß sich die Arbeiter der geringen Beiträge halber noch so viel von der Organisation fernhalten, ist nur zu bedauern; ohne Beiträge, ohne Opfer wird nie etwas erreicht werden. Und sehen wir die praktische Arbeit der Gewerkschaften an, so kann konstatiert werden, daß die seither geleisteten Beiträge tausendfältige Früchte getragen haben. Der Referent ging dann auf die mäßige Lage der Steinarbeiter in den verschiedenen Gegenden ein, und unterzog die Verhältnisse in verschiedenen Betrieben hiesiger Gegend einer gesunden Kritik. In zahlreichen Fällen habert es noch mit der strikten Durchführung der Bundesratsverordnung, das sei beklagenswert, am allermeisten aber deshalb, weil es immer noch Steinarbeiter gibt, die sich hierzu mißbrauchen lassen, viellecht gar noch Vorschub leisten. Er streifte ferner den Streik im Muschelkalkgebiet und hob hervor, daß die dort herrschende unglückliche Lage meistens auf das Konto mangelnden Solidaritätsgefühls und des Indifferentismus zu setzen sei. Unter solchen Umständen haben die Arbeitgeber leichtes Spiel mit den Arbeitern. Eine kluge Taktik und die größte Einmütigkeit sei die Voraussetzung jeden Kampfes. Das Vorgehen des sozialdemokratischen Steinarbeiterverbandes sei nicht immer klug, und das unvorläufige Hineinrücken der Leute in den Kampf aufs schärfste zu verurteilen. Der Referent fand lebhaftige Zustimmung seitens der Versammlung; lebhaftige Begeisterung konnte man aus den Gesichtern der Kollegen erblicken, und ist dieses nach der in der letzten Zeit betriebenen Hege nur erfreulich. Mehrere Kollegen ließen sich aufnehmen. Gehen wir nunmehr mit neuem Mut und Kraft an den Ausbau und die Stärkung unseres Verbandes, es liegt dieses im Interesse jedes einzelnen Kollegen.

**Gauhilfsarbeiter.**

**Hamburg.** Lokalistenkongress Zentralisten. Dem „Hamburgischen Korrespondent“ entnehmen wir: Die Vereinigung der Verb., Zimmerer- und Abbrucharbeiter hatte eine öffentliche Versammlung nach der „Leistungshalle“ einberufen mit der Tagesordnung: „Sind die Zentralverbände als die richtige Organisation für die Arbeiter anzusehen?“ Der Referent (Hilfsmann) wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß die Zentralverbände sich heute als Arbeiterorganisationen abheben hätten, und zwar sei der Hauptgrund in dem Institut der Gewerkschaftsbeamten zu suchen. Diese Arbeiterführer wie Wömelburg, Regien, Bus und Bebel sind zwar aus Arbeiterkreisen hervorgegangen, sind aber schon längst keine Arbeiter mehr und wissen daher auch nicht mehr, wie einem Arbeiter zumute ist. (Lebhafte Unruhe, Zwischenrufe.) Die Gewerkschaftsbeamten allein sind schuld daran, daß die Lohnbewegungen heute so wenig erfolgreich sind, denn der revolutionäre Geist ist längst aus der Gewerkschaftsbewegung verschwunden und an dessen Stelle der rechnerische Geist getreten, der stets darauf bedacht ist, dafür zu sorgen, daß die Löhne nicht zu sehr in Anspruch genommen werden. Deshalb wird bei jeder Lohnbewegung gebremst. Die Gewerkschaftsleiter, die nur darauf bedacht sind, sich ihre Posten zu erhalten, damit sie ja nicht in die Lage kommen, einmal wieder selbst zu arbeiten, suchen innerhalb der Arbeiterbewegung keinen Widerspruch gegen ihren Willen. „Wer sich nicht fügt, der fliegt!“ heißt es nach bewährten Mustern auch in der Gewerkschaftsbewegung, und deshalb wird der Kampf gegen die „Feinde der Gewerkschaften“ geführt, denn die Anhänger dieser Richtung wollen sich ihre Selbstständigkeit nicht rauben lassen. Der Redner forderte am Schluß seines Vortrags von Zwischenrufern unterbrochener Art die Anwesenden auf, gemeinsame Sache mit ihren Arbeitsvätern zu machen und den Gewerkschaftsbeamten in den Kampf gegen die Lokalistenkongress zu verlagern. — Es entspann sich eine sehr lebhaftige Debatte, in der es zu heftigen Zusammenstößen zwischen den Zentralisten und Lokalistern kam. Die Anhänger der Zentralorganisationen betonten, daß die Gründung der Lokalistorganisationen, wie in den meisten Fällen, so auch hier in Hamburg, nur auf persönliche Streitsigkeiten zurückzuführen sei, während die Lokalistik demgegenüber darauf hinwies, daß die letzten großen Lohnkämpfe, wie der Schauerermannstreik in Hamburg, der Bergarbeiterkampf und der Weberstreik in Grimnitzau, verloren gegangen seien, weil die Führer aus Furcht vor zu großen Kosten frühzeitig

gebremst haben. Auch jetzt in Berlin waren Wömelburg und Bebel dagegen, daß die Bauhandwerker sich den so oft theoretisch gesprochenen Achtstundentag erkämpfen sollten, und die Führer waren bereit, einen den Arbeitern wenig nützlichen Tarifvertrag abzuschließen. Aber diesmal versagten die Arbeiter ihren Führern den Gehorsam und begannen den Kampf. Als ein weiterer Beweis, mit welchen Mitteln man die Anhänger der Lokalistorganisation bekämpfen wurde angeführt, daß bei einem Erweiterungsbau im „Hamburger Echo“ (sozial. Parteiorgan) im Kontrakt des Unternehmers ausdrücklich der Passus vorhanden ist, daß sowohl bei den Abbrucharbeiten wie bei den übrigen Arbeiten nur Mitglieder der Zentralorganisation beschäftigt werden dürfen. So bekämpfte man die eigenen Arbeiter, aber dies seien nur die Gewerkschaftsleiter, die für ihre Stellen fürchten. Die Arbeiter selbst müßten sich zusammenschließen, und bei größeren Streiks und Ausperrungen könnten ganz gut, wie jetzt in Berlin, die Anhänger beider Organisationen gemeinsam arbeiten. Nach einer bis nach Mitternacht währenden Debatte wurde gegen die Stimmen der zahlreich vertretenen Mitglieder der Zentralverbände die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und ist der Ansicht, daß es noch eine Streitfrage ist, welche Organisationsform am wirksamsten für die Arbeiterbewegung und deren Kämpfe ist. Die Versammlungen sind jedoch der Überzeugung, daß beide Organisationen, ob lokal oder zentral, friedlich nebeneinander arbeiten können und fordern deshalb die Leitung beider Organisationen auf, die gegenseitige Agitation gegeneinander einzustellen. Die Versammlung spricht ferner den Wunsch aus, daß bei Streiks und Sperrungen beide Organisationen gemeinsam zusammenarbeiten.“

**Soziale Rechtsprechung.**

**Im der Boykott erlaubt?**

Eine für Arbeitervereinigungen wichtige Entscheidung enthält der neueste Band der Entscheidungen des Reichsgerichts, S. 52 ff. In viel hatte ein Teil der dort beschäftigten Bäckergehilfen von den Meistern bessere Arbeitsbedingungen, höherer Lohn usw. verlangt. Sie hatten Arbeitszeitscheine und Boykott in Aussicht gestellt, auch durch Inzerat, Flugblätter usw. Kundgebungen veranstaltet, wodurch die Bevölkerung aufgefordert wurde, Backwaren nicht bei den widerstrebenden Bäckermeistern zu kaufen. Das Gewerkschaftsamt, dessen Vorsitzender der Beklagte war, erließ an die Arbeiter eine Rundgebung dahin, daß es Pflicht der organisierten Arbeiter sei, sich streng an die Beschlüsse des Partells zu halten. Die Kläger hatten die Forderungen der Gesellen nicht erfüllt. Sie waren deshalb in den Listen der Arbeitgeber, deren Backwaren allein gekauft werden sollten, nicht mit aufgeführt. Ihre Klage auf Schadenersatz ist von dem Reichsgericht abgewiesen, das Reichsgericht hat in dem Urteile u. a. folgende Rechtsgrundsätze aufgestellt: Die Kundgebung des Gewerkschaftsamtells muß deshalb dahin verstanden werden: organisierte Arbeiter von Kiel und Umgebung hätten, wenn sie dem von dem Gewerkschaftsamtell gefaßten Beschlüsse nicht Folge leisten würden, ihre Ausschließung aus der Organisation, der sie angehörten, zu gewärtigen. Nun sind durch § 153 S. 2. nur widerrechtliche Proklamationen, durch welche die dort bezeichneten Zwecke erreicht werden sollen, unter Strafe gestellt; widerrechtlich in diesem Sinne sind aber Androhungen nicht, wenn dem Drohenden keine besonderen Rechtstitel ein Zwangsrecht gegenüber dem Bedrohten zusteht. Danach ist darin, daß ein Verein von Arbeitnehmern, der in einem Kampf zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, in Gemäßheit seiner Satzungen denjenigen seiner Mitglieder, die sich an dem Kampfe nicht beteiligen würden, lediglich den Verlust ihrer Mitgliedschaft in Aussicht stellt, eine Verletzung des in § 153 enthaltenen Verbotes nicht zu finden. Damit ist den Gewerkschaften eine große Bedeutung beigelegt! Das Reichsgericht hat ferner ausgesprochen, daß eine Ankündigung von Kampfmitteln nicht eine Bedrohung im Sinne von § 153 sei. Endlich ist der Boykott an und für sich eine unerlaubte und gegen die guten Sitten verstoßende Maßnahme nicht, sondern wird dieses erst unter besonderen Verhältnissen

**Das Wort „Streikbrecher“ als Beleidigung.**

Vom 1. Mai 1906 an streikten die Färber der Spindlerschen Färberei in Ufershof. Ein Teil der Arbeiter der Fabrik beteiligte sich jedoch nicht an dem Streik, insbesondere auch nicht der Färber N., der auch am 1. Mai arbeitete. Der Kabelaarbeiter G. feierte am 1. Mai und wurde von der Leitung der Kabelaerle auf sechs Tage ausgesperrt. Sobald G. den N. des Abends zu sehen bekam, sagte jener, so daß dieser es hören konnte: „Streikbrecher machen auch nur Streikbrecherarbeit“, und „Streikbrecherbande macht nur Streikbrecherarbeit“. Das Landgericht verurteilte G. auf Grund des § 185 (Chverletzung) des Strafgesetzbuches und § 153 der Gewerbeordnung (Verrufserklärung) zu sechs Tagen Gefängnis. Das Landgericht erkannte dahin: Die Arbeiterklasse hat in das Wort Streikbrecher einen rechtlichen Sinn hineingelegt, indem sie den damit Belegten als einen Verräter an der Arbeitersache bezeichnet. In diesem Sinne auf eine Person angewandt ist, ist es zum Schimpfwort geworden und somit schon in der Form beleidigend. Das Gericht hat aber angenommen, daß es dem Angeklagten nicht nur darauf angekommen ist, N. aus Verger über sein Verhalten in der Ehre zu kränken. Die Häufigkeit der wiederkehrenden Sticheleien des Angeklagten mußte aber einen weitergehenden Zweck haben, und dieser konnte unter Berücksichtigung der bei vielen Arbeitern herrschenden Ansicht über Solidarität nur darin bestehen, daß der Angeklagte den N. durch die wiederholten Ehrenkränkungen dazu bewegen wollte, sich der Lohnbewegung in der Spindlerschen Fabrik anzuschließen, um fernerhin nicht mehr als Streikbrecher bezeichnet zu werden. Damit kommt auch der § 153 (Verrufserklärung) der Gewerbeordnung in Anwendung. Das Kammergericht wies die Revision zurück.

**Soziale Wahlen.**

**Wagen.** Bei der nunmehr stattgefundenen Wahl der Arbeitnehmer-Veitzer zum Nachener Gewerbegericht fiel der Sieg wiederum den christlichen Gewerkschaften zu. Während in Kammer I (Textilarbeiter) die christlichen Arbeiter eine feste Position haben, gelang es ihnen in Kammer II, bei der vorletzten Wahl zum ersten Male ihre Kandidaten zum Siege zu führen. Bei der Wahl zur letzteren Kammer erhielt die Kandidatenliste der christlichen Gewerkschaften 1425 Stimmen, die der sozialdemokratischen Gewerkschaften 1087, und die der Christ-Christen Gewerkschaften 468. Wegen die letzte Wahl, die im Jahre 1901 stattfand, hat sich die Stimmenzahl der christlichen Gewerkschaften um 454 Stimmen vermehrt. Eine größere Stimmenzahl wäre noch erreicht worden, wenn nicht wegen des herrschenden Streiks der Bauhandwerker hunderte von christlichen Arbeitern abgetrennt wären.

**Gerichtliches.**

**Hamburg.** Wegen Aufreizung zum Klassenkampf und zum Ungehorsam gegen die Gesetze war der Redakteur der Zeitung „Der Hafenarbeiter“, (Organ des sozialdemokratischen Hafenarbeiterverbandes) Karl Görlitz, angeklagt. In einem Artikel „Siege der Reaktion“ hatte G. das Resultat der Reichstagswahlen einer Besprechung unterzogen und dabei von „Kolonialbanditen“, von einem „scheußlichen Klumpen der Reaktion“, vom „Gesellschaftsungeziefer“ des Automobil- und Fachklub, von „politischen Fäulen“ gesprochen und mit einem Gedicht geschlossen: „Es kommt ein Tag der Rache!“ In einer öffentlichen Versammlung, die während der Zeit der Ausperrung der Hamburger Schauerleute stattfand, kritisierte der Angeklagte die Herbeischaffung englischer Arbeiter zu Streikbrecherdiensten und sagte u. a.: „Selbst die englischen Blätter haben sich auf das schärfste dagegen ausgesprochen, daß Streikbrecher ihres Landes nach anderen Ländern hingeholt werden; dadurch wird die Leidenschaft zwischen den Nationen aufgestachelt. Die „Hamburger Nachrichten“ haben sich über die Nationalität so ausgesprochen, daß wir es uns merken wollen; falls der Feind einmal an der Grenze steht, sind wir jeder Verpöschung enthoben; holt euch Verteidigungsgeißel von England! Dann laßt diese Gesellschaft für euer Kapital sich totschießen!“ Dieser Passus soll

**Inkrustation von Decken und Wänden.**

Von Fred Hood.

Nachdruck verboten.

Eine lange vernachlässigte Kunst haben moderne Architekten in allerjüngster Zeit wieder aufgenommen und weiter durchgebildet. Es ist die Inkrustation von Decken und Wänden in Gebäuden, die eine monumentale Durchbildung in allen Teilen erfahren sollen. Wiesen erscheint dies als etwas ganz Neues, aber tatsächlich war diese Verkleidung der Mauern mit verschiedenartigen größeren und kleineren Steinen von glatter oder rauher Beschaffenheit schon vor Jahrhunderten, namentlich im alten Venedig, bekannt. In Neapel erfuhr während der Barockzeit die Inkrustation als Mittel monumentaler Innendekoration eine besonders reiche Entfaltung, und man pflegt S. Martino in Neapel als die reichste Kirche dieser Art zu nennen. Vor allen Dingen müssen wir uns vergegenwärtigen, daß die Mosaikgemälde, so sehr sie sich auch in der Wirkung von der Inkrustation unterscheiden, auf demselben Grundgedanken beruhen; es ist hier wie dort eine aus Steinen oder Glaswürfeln bestehende Verkleidung der Wände zum Zwecke monumentaler Dekoration, wobei der Mästel das Bindeglied zwischen Deckfläche und Mauerwerk abzugeben hat. Bei den Mosaikbildern spielen allerdings die prächtigen Farbenkompositionen die Hauptrolle — es handelt sich dort um Erzielung farbenreicher Gemälde und Ornamente, die auch durch ihren Reichtum die Pracht der Architektur zu steigern berufen sind, während bei der Inkrustation die Färbung des Steins von untergeordneter Bedeutung ist. Der Effekt beruht hier namentlich auf der verschiedenartigen Licht- und Schattenwirkung der runden und kantigen, aus der Mästelfläche hervortretenden Steine, deren verschiedene Struktur zur Erzeugung ganz mannigfacher Flächenwirkungen Veranlassung gibt. Aber in beiden Fällen handelt es sich eben um eine Art Steinmosaik, und wir werden uns gegenwärtig halten müssen, daß es zwischen der künstlerischen Durchbildung von Mosaikgemälden und der völlig phantastischen Verkleidung einer Wand mit Kieselsteinen eine ganze Reihe von Abstufungen gibt.

Unsere modernen Baukünstler wenden die Inkrustation mit Vorliebe zur Erzielung gewisser Stimmungen an, die durch Malerei oder Tapeten nicht zu erreichen sind. In der Regel bildet ohne Zweifel das neue, von Prof.

Bruno Schmitz in der Belschuestraße zu Berlin erbaute Etablissement „Rheingold“ — meines Wissens der glänzendste Weinpalast, der in Europa zu finden ist — das trefflichste Beispiel. Das Wort „Weinlokal“ wäre für diesen von Bruno Schmitz dem Gotte Bacchus errichteten heiligen Tempel absurd. In dieser langen Reihe von Sälen, von denen einer immer größer und prachtvoller als der andere ist, bilden Wandbelleidungen aus edlem Gestein, Skulpturen aus Sandstein und Marmor, Wandtäfelungen aus edlen Hölzern, Bronze usw. einen recht luxuriösen Schmuck — aber zweifellos noch weit kostbarer und kostpielliger als die Belleidungen aus Marmor und Onyx sind die Inkrustierungen aus unedlem Gestein, bei denen nicht das Material, sondern die Arbeit den Hauptfaktor bildet. Ich glaube nicht, daß irgendwo sonst die Inkrustierung in gleich umfassender Weise zum Schmuck von Wänden, Decken und Gewölben angewendet wurde.

In köpfigster Weise tritt sie in dem sogenannten Steinfaal auf, wo neben rauen, fast faustgroßen Steinen verschiedener Gestalt, namentlich auch rauhem Luff, kleinere glatte Steine, Terrakottastücke, Muscheln usw. Anwendung fanden, die in sehr mannigfaltiger Anordnung eine ganz bewegte Flächenwirkung ergeben. Namentlich ist auch die glückliche Verteilung der Beleuchtungskörper von Bedeutung. Die Wirkung des Raumes hängt im wesentlichen von der Zahl und der Verteilung der Glühlampen, von der Struktur und Größe der angewendeten Steine, ihrem kräftigen oder flachen Relief ab. Ein ganz merkwürdiger, unbeschreiblicher Effekt wird z. B. in einem überhöhten Raume erzeugt, dessen Inkrustierung die gleichmäßig verteilten jastrangenen Glühlampen umschließt, die gleichsam je in einer Höhlung der Gewölbe-Inkrustierung sitzen. Der Raum erhält dabei, trotz reicher Beleuchtung, einen düsteren Charakter, den bekanntlich Freunde alter Malereien zu schätzen wissen; moderne Menschen lieben mehr das weiße, hellere Licht, das in unbeschränkter Fülle von den Leuchtörpern austritt.

Eine hübsche Mutierung der Flächen erreicht Bruno Schmitz dadurch, daß er stellenweise glatte glasierte Tonplatten in die Flächen einlegt und die Platten mit Kieselsteinen oder rauen Steinsteinen einfaßt, dann wieder faustgroße Stücke folgen läßt usw. Ferner sind größere Wandflächen auch mit kleinen gerippten und farbigen Glasplättchen von etwa 6 bis 10 Quadratzentimetern Größe bedeckt. Diese Anordnung des Glases hat natürlich nichts

mit der Mosaikmalerei aus Glaswürfeln zu tun; nein, es sind durchsichtige, kleine, rechtwinkelige Glasscheiben, die scheinbar willkürlich, ohne Rücksicht auf die mannigfache Färbung, in den Mästeln gedrückt sind und infolge ihrer Rippen und Wellenlinien das Licht in sehr mannigfacher Weise zurückwerfen, also wieder ein neues Mittel der Wanddecoration darstellen. Diese mit Glas inkrustierten Wandflächen sind nun wieder mit den Steininkrustationen in Verbindung gebracht, so daß man hier eine ganze Reihe von Vorbildern für effektvolle Wand- und Deckenbelleidungen vereint findet. Die Stimmung der Räume wird dann noch durch große Sandstein- oder Marmorreliefs, groteske Masken, die aus der Fläche hervorschaufen oder die Pfeiler schmücken, zum Ausdruck gebracht.

Durch die Inkrustation von Decken und Wänden erhalten die Räume einen so wesentlich anderen Charakter als diejenigen, die durch Malerei, Tapeten oder Wandtäfelungen geschmückt werden, daß man beim Betreten derselben völlig überrascht wird. Nun sind die Mittel, die uns hier zu Gebote stehen, so mannigfacher Art, daß es sich wirklich lohnt, den Gegenstand zu einem Spezialstudium zu machen. Es ist auch wohl anzunehmen, daß Architekten und Baufirmen sich bald dieser Spezialität widmen werden. Für die Steinindustrie ist nun der Gegenstand namentlich deshalb beachtenswert, weil auf diese Weise auch Geröll, Kiesel, Abfall von edlem und unedlem Gestein besser als bisher verwertet werden kann. Wenn erst ein größeres Interesse für diese Art Innendekoration — ich denke namentlich an Vestibüle, Flure, Treppenhäuser, Korridore, Wabearistallen, Kirchen, Versammlungssäle usw. — wahrgenommen ist, dann wird man Kiesel, Bruchstücke usw., nach Größe und Farbe sortiert, an die betreffenden Baufirmen verkaufen. Gerade durch den Wechsel glatter und rauher Flächen lassen sich die schönsten Effekte erzielen, und darum sind Bruchstücke polierter Marmorplatten, bearbeitete Granit- und Gneisstücke ebenso wertvoll, wie der Kleinschlag der verschiedenen Gesteine. Ferner ist zu beachten, daß bei der großen Wetterbeständigkeit derartiger Wandbelleidungen diese auch zur Frontbildung vortrefflich geeignet sind. Sie können ebensogut zur Verkleidung einzelner Pfeiler, zur Herstellung von Füllungen usw. Anwendung finden, wie auch zur Ausführung ganzer Fronten, die dadurch einen recht massiven und monumentalen Charakter erhalten.

eine Aufforderung zum Widerstand gegen die Gesetze, die die Wehrpflicht in Falle einer Mobilmachung regeln, enthalten. Nach der Beweisaufnahme läßt der Staatsanwalt die Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze fallen, hält aber die Aufforderung zum Kampfe für bewiesen und verurteilt sechs Monate Gefängnis. Urteil wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

**Frankfurt a. M.** Wegen Zuwiderhandlung gegen die am 1. Mai 1901 erlassene Baupolizeiverordnung, die neben Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter auch solche zum Schutze des Publikums enthält, war eine Frankfurter Baufirma angeklagt. Während das Schöffengericht zu einer Verurteilung kam, fällt die Strafkammer auf die eingelegte Berufung einen Freispruch und zwar weil die fragliche Polizeiverordnung unzulässig sei. Vor dem Erlaß von Polizeiverordnungen, die Unfallverhütungsvorschriften enthalten, müsse nach § 120e der Gewerbeordnung den Vorständen der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Berufsvereins-Sektionen Gelegenheit zu einer gutachtlichen Äußerung gegeben werden, auch müsse in der Polizeiverordnung selbst zum Ausdruck gebracht werden, daß die Vorstände der beteiligten Berufsgenossenschaften oder Sektionen angehört worden seien. Da dies nicht geschehen sei, so könne die erwähnte Polizeiverordnung nicht für rechtsgültig angesehen werden. Gegen diese Entscheidung legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Kammergericht ein und betonte, § 120e der Gewerbeordnung komme hier nicht in Betracht, da einzelne Bestimmungen auch zum Schutze des Publikums ergangen seien. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet zurück, da die Borentscheidung ohne Nachbetrachtung ergangen sei; aus zureichenden Gründen nehme die Strafkammer an, daß die fragliche Polizeiverordnung ungültig sei. Auf diese Art und Weise werden bald sämtliche, durch erlassene Baupolizeivorschriften der Ungültigkeit verfallen.

**Danzig, 26. Juli.** Eine gerechte, aber auch harte Strafe, erteilt der freigeordnete Maurer Max Harber aus Konradskammer bei Oliva. Am 8. April d. J. fing unser Mitglied der Maurer Anglowski bei der Firma Rosjinski u. Sander in Oliva auf einem Neubau zu arbeiten an. Da alle sozialdemokratisch organisiert waren, hatten sie vermöglicher Gesinnungszweck herausgefunden, daß Anglowski „Christlich“ organisiert ist. Sofort wurden die sogenannten Betschungsversuche vorgenommen. An diesen beteiligte sich der Maurer Harber, am hervorstechendsten. Unser Kollege erklärte kurz und bündig, er wäre im christlichen Verbände organisiert und das genüge. Nunmehr ging die Schimpferei über unsern Verband los. So auch am Montag, den 15. April. Vormittags wurde tüchtig dem Alkohol zugesprochen, und dadurch „gestärkt“, ging die gemeine Beschimpfung wieder von neuem an. Mittags 1 Uhr erreichte diese den Höhepunkt. Durch eine Erwiderung fühlte sich S. beleidigt; er sprang auf und hieb auf A. ein. Doch dieser parierte geschickt die Schläge ab. Darüber wütend geworden, ergrieff er eine Kaffeeflasche und schleuderte sie nach Anglowski. Die Flasche traf jedoch einen hinter A. sitzenden Arbeiter. Damit nicht zufrieden, ergrieff A. eine halbgefüllte Bierflasche und hieb auf A. ein, wurde aber von seinen Genossen an dieser „brüderlichen“ Arbeit gehindert. Daraufhin jagte Harber, der A. müsse unter seinen Händen noch sterben. Unser Kollege fragte ihn, warum er denn sterben solle, er hatte ihm doch nichts getan. S. erwiderte, daß wäre ihm egal, einer müßte für den andern büßen. Harber war bereits wegen gleicher Kolleiten, begangen an unsern Kollegen S. aus Poppot, vergangenes Jahr zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Damit machte er sich auf dem Bau wichtig, und er habe 80 Mark vom Verband dafür erhalten. Da weiteres Schimpfen nichts half, wurde der Raubdelegierte beauftragt, den Kollier aufzufordern, den A. zu entlassen, sonst hörten die Freigeordneten alle auf. Der Kollier kam aber dieser Bitte nicht nach, worauf nach Feierabend Harber unsern Kollegen nochmals bei der Brust packte und ihn gegen die Tür drückte, mit den Worten: „Willst du dich jetzt entschreiben lassen oder nicht?“ Der Wüterich wurde aber von seinen eigenen Genossen von seinem Hofe weggezogen. Unser Kollege zog es nun vor, die Arbeitsstätte der freigeordneten Brüder zu verlassen um wenigstens sein Leben zu schützen. Von diesen Vorheiten wurde Anzeige erstattet. Am 22. Juli erhielt Harber dann seine gerechte Strafe. Er wurde in zwei Fällen der Beleidigung und in je einem Falle der tätlichen Beleidigung und Nötigung überführt und hierfür zu zwei Monaten Gefängnis und eine Woche Haft verurteilt. Mitleidlich erhält er nun für diese Verbrechen eine doppelt so hohe Verurteilung vom Verbands, als wie im vergangenen Jahr. Dazu sind aufsteigend auch die Arbeitergrößen gut genug.

**„Nach Feierabend“ wegen unbefugten Betriebens des Versicherungsgeschäftes verurteilt.**

Die Zeitschrift mit Unfallversicherung des Herrn Bernhard Meyer in Leipzig, „Nach Feierabend“, derentwegen eine Reihe deutscher Amtsgerichte, zumeist Leipzig, beschlagnahmt wurden, ist, wie der Juni-Nummer der Veröffentlichungen des Kaiserl. Aufsichtsamts für Privatversicherung zu entnehmen ist, von der Strafkammer des Landgerichts Leipzig verurteilt worden. Herr Meyer hat, neben der Versicherung gegen Unfall bei einem zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Versicherungsgesellschaft, auch ein Sterbegeld (von 40, 60, 100 Mk., je nach der Dauer des Bezuges) eingeführt, das er selbst leistet. Das führte ihm eine Anklage wegen unbefugten Betriebes des Versicherungsgeschäftes zu, die zu seinen Ungunsten erledigt wurde. Das Gericht hat nach der „Münchener Allg. Ztg.“ (12. Juli) in der Begründung seines Urteils ausgeführt:

„Daß ihrem Wesen nach Zeilungsverlagsgesellschaft und Versicherungsgesellschaft — juristisch und volkswirtschaftlich — grundsätzlich von einander verschiedene Unternehmungen sind. Beide Unternehmungen sind von Angehörigen untereinander verbunden. Die Art des Lebensversicherungsbetriebes zwingt ihn aber, innerhalb dieser Verbindung für das Versicherungsgeschäft finanziell selbstständig zu rechnen; er rechnet von seinem Gesamtergebnisse 4 Pf. in der Woche für den Kopf des Abonnenten auf die Versicherung; er hinterlegt als Reserve für die Lebensversicherung 500 000 Mark bei der Deutschen Bank, sonderlich also von seinem Gesamtvermögen ein eigenes Kapital ab. Die finanzielle Bedeutung beider Betriebe für den Angehörigen, die nach dieser Art erforderliche, im Laufe der verschiedenen Organisationen beider und die notwendigen, an Kapitalität verschiedene Fortentwicklung, die beide Betriebe nach der jetzigen Grundlage nehmen müssen, zeigen aber deutlich das Überwiegen des Lebensversicherungsbetriebes über das Zeilungsverlagsgeschäft des Angehörigen. Die Mittel, die in beiden Betrieben eingesetzt sind, sind sehr verschieden; das gilt besonders, wenn man die Kapitalien betrachtet, mit denen beide Unternehmungen bei normaler Fortentwicklung nach der Größe der künftigen Ausgaben rechnen müssen. Hier ist der Unterschied ein ganz erheblicher. Bei der Einführung der Sterbegeldversicherung hatte der Angehörige 500 000 Abonnenten. Die Zahl der dabei mitbestimmten Ehefrauen gibt er auf 300 000 an. Der Gesamtvermögen für die Versicherungsgesellschaft schätzt sie auf 300 000; die Summe aller damals bezahlten Beiträge auf 800 000. Das Gericht ist seinem Gutachten, demnach hat der Angehörige, da inzwischen die Zahl seiner Abonnenten noch weiter-

hin beträchtlich gewachsen ist, im Laufe der Zeit der Wahrscheinlichkeit nach mindestens 80 Millionen Mark auszugeben, wenn er nicht eines Tages diesen Geschäftsbetrieb wieder einstellt, wozu er auch berechtigt ist. Der buchhändlerische Sachverständige hat hieran anschließend für das Gericht überzeugend ausgeführt, daß die Kapitalien, die beim Angehörigen für das Lebensversicherungsbetrieb als festgelegt gelten müßten, gegenüber den dem buchhändlerischen Betriebe dienenden so erhebliche seien, daß diese — die buchhändlerischen — „kaum in Frage kommen“, daß seiner Ansicht nach demzufolge der Versicherungsbetrieb „sehr überwiege“. Er hat noch anschließend dargelegt, daß bei Fortentwicklung des gemeinsamen Unternehmens des Angehörigen auf der jetzigen Grundlage das im Geschäft festgelegte Kapital für den Versicherungsbetrieb erheblich schneller anwachsen müsse, als das buchhändlerische; wenn beim Steigen der Auflage des „Nach Feierabend“ das buchhändlerische Kapital um 20 bis 30 Prozent beispielsweise sich steigern würde, werde die Steigerung des Versicherungskapitals mindestens eine Verdoppelung erfahren haben; dieses wachse in geometrischer, jenes nur in arithmetischer Progression.“

„Das Zeitungsunternehmen“, so schließt die „M. Allg. Ztg.“, ist also lediglich Mittel zum Zweck gewesen; und das Gericht hat deshalb eine Verurteilung wegen unbefugten Betriebens des Versicherungsgeschäftes ausgesprochen. Man ersieht aus diesem Vorurteil, wie sehr der reguläre Versicherungsbetrieb durch derartige Zwitterunternehmen geschädigt wird und welches Risiko der Versicherungnehmer dabei eingeht.“

**Bauunfälle.**

**Votrop.** Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am 10. Juli auf der neuen Rechenanlage „Prosper“, Schacht 6, bei der Firma Braunsteiner (Stadbeck). Der 20jährige Kollege Karl Glorius war mit mehreren Kollegen am Gerüstbauen beschäftigt. Beim Transportieren einer Gerüststange tat derselbe einen Schritt und fiel nach außen ca. 15 Meter in die Tiefe. Derselbe wurde besinnungslos aufgehoben. Nachdem er noch einen Notverband erhalten hatte, wurde er nach dem Krankenhaus geschafft, wo er erst nach längerer Zeit zur Besinnung kam. Die ärztliche Untersuchung stellte fest, daß der Bedauernswerte das linke Bein zweimal und das rechte Bein einmal gebrochen hat. Außerdem trug er noch einen Schädelbruch davon. Heute, am 18. Juli, abends 6 Uhr, ist der Kollege seinen schweren Verletzungen erlegen. Dieses Unglück ist wieder auf den Mangel an Schutzeinrichtungen zurückzuführen. Die Unternehmer in Votrop scheinen bis jetzt noch von den baupolizeilichen Vorschriften gänzlich befreit zu sein. Die betreffende Baustelle wird jeden Tag von der hochloblichen Polizei besucht, aber für Unfallverhütungsvorschriften und dergleichen scheint dieselbe keine Augen zu haben.

**Oberhausen, 19. Juli.** Im benachbarten Styrum stürzte ein Maurer, welcher verheiratet ist, von einem Neubau. Auf dem Wege zum Standerhaus starb er.

**Dietesheim a. M., 19. Juli.** Der Bau unseres neuen Schulgebäudes ist soweit vorgeschritten, daß heute seitens der Aufsichtsbehörden eine Belastungsprobe der Zimmerböden vorgenommen wurde. Drei Arbeiter wurden beauftragt, die Belastung, bestehend aus Backsteinen, vorzunehmen. Die Zimmerböden sollten eine Tragkraft von mehr als 200 Zentnern aufweisen. Doch als die Arbeiter den Boden im ersten Stock mit einer Last von etwa 130 Zentnern beschwerten, brach derselbe, durchschlagend den unteren Boden und begrub die Arbeiter im Keller. Schwerverletzt wurden zwei derselben aus den Krümmern gezogen. Die Weiterarbeit wurde seitens der Behörde sofort untersagt und der Bauplatz für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

**Solnhofen, 20. Juli.** Bei der Vornahme einer Reparatur in den Solnhöfer Steinbrüchen stürzte plötzlich eine Brücke zusammen und ihr drei gespannte Schnappkarren mit in die Tiefe. Hierbei wurde der Arbeiter Lamm von Mörsheim erschlagen, zwei andere Arbeiter wurden verletzt, während die Pferde unversehrt blieben.

**Misch, 20. Juli.** An dem Villen-Neubau des Reichstagsabgeordneten Wedd stürzten die zwei Stukateure Späth und Schmitt aus beträchtlicher Höhe. Späth war sofort tot, Schmitt schwer verletzt.

**Altena, 21. Juli.** Bei dem Neubau der reformierten Kirche wurde ein Arbeiter von einem herabfallenden Stein schwer verletzt.

**Berlin, 26. Juli.** In der Sebastianstraße 26 stürzte ein Dachdecker, welcher auf dem Dache beschäftigt war, plötzlich ab. Er schlug auf den gepflasterten Hof auf, von wo er tödlich verletzt fortgeschafft wurde.

**Literarisches.**

„Christliche Gewerkschaften und evangelische Arbeiter.“ Unter diesem Titel ist in dem Hirsch-Dunderschen Verlag des Dülfelder Ausbreitungsverbandes eine Broschüre erschienen, die der Gewerkschaftssekretär Ferdinand Appel als Verfasser zeichnet. Die Broschüre ist als ein widerliches Kulturkampfmittel gepoltert, gepaart mit einer graufigen Logik, anzusehen. In aberwitzigen katholischen Bezügen, in denen noch Hirsch-Dundersche Gewerkschaftler in Frage kommen, dürfte die Broschüre, an die Herren Pastoren und Gewerkschaftler verteilt, für sich selbst — agitieren!

**Die Verhandlungen der 12. Hauptversammlung der Freien Kirchlich-sozialen Konferenz zu Karlsruhe l. B.,** erschienen in folgenden kirchlich-sozialen Festen à 50 Pf.: Pf. Zeit 38: Festpredigt von Samuel Keller, Festreden v. Döring und Prälat D. Dehler, Kirchlich-sozial nach Theorie und Praxis mit Rückblick auf die ersten zehn Jahre der Freien Kirchlich-soz. Konferenz und Geschäftsbericht über das Jahr 1906. — Pf. Zeit 39: Seeberg: Die Kirchlich-soziale Idee und die Aufgabe der Theologie in der Gegenwart. — Pf. Zeit 40: Stuhmann: Die besondere Aufgabe der Kirchlich-sozialen Frauen in der modernen Frauenbewegung. Mit: Elisabeth von Insel-Doberitz: Die Aufgabe und Pflicht der Frau als Konstante. — Pf. Zeit 41: Krumm und Klaffenber: Eine sozialpolitische Theorie für die kirchlich-nationale Arbeiterbewegung! Mit Diskussionen und Grundzügen von Julius Berner über: Das moderne Proletariat und die deutsche Nation.

**Wegweiser zum häuslichen Glück.** Der Verband Arbeiterwohl, der seit mehr als 25 Jahren auf dem Gebiete des hauswirtschaftlichen Bildungswesens sich bereits ansehnliche Verdienste erworben hat, hat in diesen ein neues hinzugefügt, indem er den bisher schon in mehr als 200 000 Exemplaren verbreiteten „Wegweiser zum häuslichen Glück“ soeben in ganzlicher neuer Auflage herausgegeben hat. „Wegweiser zum häuslichen Glück“ praktischer Leitfaden des hauswirtschaftlichen Unterrichts für Jungfrauen, herausgegeben von einer Kommission des Verbandes Arbeiterwohl. Neue Ausgabe. 201. 220. Leipzig. B. G. Schönbach 1907. Volksvertriebsverlag. 266 S. Preis einzeln 50 Pf. zu 20 Pf., im Hundert 65 Pf., im halben Tausend 70 Pf., außerdem Porto.) Mit dem dritten Hunderttausend hat die vorliegende Schrift eine völlige Umarbeitung erfahren und ist inhaltlich gegen die früheren Auflagen um die Hälfte erweitert worden. Die sechs ersten Teile behandeln Wohnung, Kleidung, Nahrung, Spargelbesorgung, Buchführung und Ge-

sundheitspflege. Im 7. Teile sind Befehrlungen über die Lage und die Bestellung des Hausgartens und über die Anzucht hinzugekommen. Neu ist auch der 8. Teil, der knappster Form die Grundzüge des Volksversicherungswesens, Befehrlungen über die Haft- und Schadenerschaftpflicht, über Armenrecht, über Arbeitsvertrag, Lehrvertrag, Gewerbevertrag und andere soziale Warnungen und Ratsschläge gibt. Einglister beschließt das Ganze. Mit Recht darf man wohl vorliegende Buch als ein in Ausstattung, Vollständigkeit, Willigkeit unerreicht dastehendes typisches Hand- und Unterrichts-buch für den hauswirtschaftlichen Unterricht erwachsener Mädchen in Stadt und Land bezeichnen.

**Die christlichen Gewerkschaften.** Ihr Werden, ihr Wesen und ihre Ziele, von Max Reichmann. (Soyne in Unha Verlag Chr. Belfersche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart. G. Zeltreis 80 Pf.) Ein sehr lesenswertes Werkchen, das die christlichen Gewerkschaften nach allen Seiten hin gerecht im Standpunkt aus die Gewerkschaftsfrage behandelt und die nachher Vorurteile und schiefen Ansichten, die bis heute in verschiedenen evangelischen Kreisen über die christliche Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind, in sachkundiger und unvoreingenommener Weise auf ihren Wert zurückgeführt werden. 60 Seiten umfassende Werkchen verdient deshalb die weitest Verbreitung, besonders in evangelischen Kreisen und ist sowohl für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, wie für Sozialpolitiker, Behörden, Arbeitgeber und konfessionelle Arbeiter eine von höchstem Interesse. „Wir stehen vor einem Erschütterungstypus innerhalb der Arbeiterwelt“, heißt es im Schlußwort der Abhandlung, „die christliche und die materialistische Weltanschauung ringen miteinander“. Wer will seiner zum Erlös verhehlen? Mander Besorgte oder Selbstschätzte glaubt an in der heutigen kirchlich-nationalen Arbeiterbewegung etw. von Revolution zu sehen. Davon ist nichts darin, wohl aber will sie dem mündig gewordenen Volke, ohne Klassenkampf und Anfechtung, den Segen der Gewerkschaftsarbeit zugekommen lassen. Und dies wird der Weg zum Frieden sein.

**Bekanntmachungen.**

Als verloren werden gemeldet die Buch-Nr. 49 722 lautend auf Jos. Kuppel von der Zahlstelle MBS; die Buch-Nr. 30 308 lautend auf Hermann Glonowski von der Zahlstelle Steele; die Buch-Nr. 248 005 und 24 026 von der Zahlstelle Kommerz; die Buch-Nr. 47 801 lautend auf Christian Klein von der Zahlstelle Dillhausen; die Buch-Nr. 82 571 von der Zahlstelle Ralkau. Dieselben werden hiermit für erloschen erklärt.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 15a (Nichtbestimmung eines Sperre-Beschlusses zur Durchführung der tariflich festgelegten Arbeitszeit) von der Verwaltungsstelle Inhaber: Hermann Mosbach, Buch-Nr. 145 140, Ernst Bauer, Buch-Nr. 88 69, Johann Heinrich Stillger, Buch-Nr. 16 400, Max Stillger, Buch-Nr. 4 478, Franz Jos. Schmidt, Buch-Nr. 45 858, Joh. Herm. Janßen, Buch-Nr. 45 859.

**Verwaltungsstelle Marburg.**

Die Adresse unseres Kassierers ist jetzt Julius Schrey Marburg, Berda 181, das Verammlungslokal wie seither Weidenhausen 88, bei Gastwirt Fischer.

**Verammlungskalender.**

Milhen (Steinarbeiter), Sonntag, den 4. August, nachmittags 4 Uhr, Verammlung bei Gastwirt Schulte in Altenrathem. Kollegen erschein pünktlich. Marburg, Donnerstag, den 8. August, abends 6 Uhr, Mitgliederverammlung bei Fischer, Weidenhausen 88.

**Sterbetafel.**

Am 12. Juli starb infolge Unglücksfalles unser Mitglied Jos. Toller. Verammlungsstelle Rosenheim. Am 12. Juli starb infolge eines Unfalles unser Mitglied August Struck aus Büchringen im Alter von 40 Jahren. Verammlungsstelle Wochum (Maurer). Am 24. Juli starb unser Mitglied Karl Stüber im Alter von 29 Jahren an Lungenerkrankung. Verammlungsstelle Dingelkadi. Ihre ihrem Andenken!

**Anzeigen-Teil.**

**Sehr praktische Zement-Fabrikation für Neubauten! Ofenrohr-Rosetten**

aus Zement bestehend, versehen mit einem schließbaren Einsatz. Vom Deutschen Reichspatentamt unter Nr. 16639/36a am 22. Dezember 1906 unter Musterschutz gestellt. — Nur allein zu beziehen von Peter Glieden, Zementgeschäft, Feyen b. Trier.

**Das Reich**